

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

per 31. Dezember 2025



Freiburger
Kantonalbank

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Grundsätze	4
Tabelle KM1	
Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen	5
Tabelle OVA	
Risikomanagementansatz der Bank	6
Tabelle OV1	
Überblick über die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)	9
Tabelle CCA	
Hauptmerkmale von anrechenbaren Eigenmitteln und anderen Instrumenten mit <i>Total Loss Absorbing Capacity</i> (TLAC)	9
Tabelle CC1	
Darstellung der anrechenbaren Eigenmittel	10
Tabelle CC2	
Überleitung von der Bilanz zu den anrechenbaren Eigenmitteln	11
Tabelle LIA	
Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	12
Tabelle LI1	
Abgleich der Buchwerte und der aufsichtsrechtlichen Werte	13
Tabelle LI2	
Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Werten und den Buchwerten auf Basis der Jahresechnung	14
Tabelle PV1	
Vorsichtige Bewertung	14
Tabelle ENC	
Belastete und unbelastete Vermögenswerte	14
Tabelle REMA	
Vergütungen: Politik	15
Tabelle CRA	
Kreditrisiko: allgemeine Angaben	15

Tabelle CR1	
Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	20
Tabelle CR2	
Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolios von ausgefallenen Forderungen und Schuldtiteln	20
Tabelle CRB	
Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	21
Tabelle CRC	
Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	22
Tabelle CR3	
Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	22
Tabelle CRD	
Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings nach dem SA-BIZ	23
Tabelle CR4	
Kreditrisiko: Positionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem SA-BIZ	23
Tabelle CR5	
Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ	24
Tabelle CCRA	
Gegenpartei-Kreditrisiko: allgemeine Angaben	25
Tabelle CCR3	
Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ	25
Tabelle CCR5	
Gegenpartei-Kreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen	26
Tabelle CCR6	
Gegenpartei-Kreditrisiko: Kreditderivatpositionen	26

Tabelle CCR8

Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) 26

Tabelle SECA

Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen 26

Tabelle MRA

Marktrisiken: allgemeine Angaben 26

Tabelle MR3

Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem einfachen Standardansatz 27

Tabelle CVAA

CVA-Risiko: allgemeine qualitative Angaben zum CVA-Risikomanagement 27

Tabelle ORA

Operationelle Risiken: qualitative Angaben zum Management der operationellen Risiken 27

Tabelle OR2

Operationelle Risiken: Geschäftsindikator und Unterkomponenten 29

Tabelle OR3

Operationelle Risiken: Mindesteigenmittel 29

Tabelle IRRBBA

Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Management der Zinsrisiken des Bankenbuchs 30

Tabelle IRRBBA1

Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung 32

Tabelle IRRBB1

Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag 33

Tabelle LR1

Leverage Ratio: Abgleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements 34

Tabelle LR2

Leverage Ratio: detaillierte Darstellung 34

Tabelle LIQA

Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken 35

Tabelle LIQ1

Liquidität: Informationen zur Quote für kurzfristige Liquidität (*Liquidity Coverage Ratio*, LCR) 36

Tabelle LIQ2

Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (*Net Stable Funding Ratio*, NSFR) 40

Offenlegung zur Corporate Governance 41

Allgemeine Grundsätze

Dieses Dokument bezieht sich auf den Abschluss per 31. Dezember 2025 und wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung der FINMA über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser (OffV-FINMA) erstellt. Diese Verordnung regelt die Offenlegungspflichten in Bezug auf Risiken, Eigenmittel, Liquidität, Vergütungen und Grundsätze der Unternehmensführung (*Corporate Governance*).

Die Freiburger Kantonalbank (FKB) wendet für die aufsichtsrechtlichen Offenlegungen zum Kreditrisiko den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) an, den vereinfachten Standardansatz für das Marktrisiko und den Standardansatz für das operationelle Risiko.

Tabelle KM1
Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen
(in Tausend Franken)

	a	c	e
	31.12.2025	30.06.2025	31.12.2024
Anrechenbare Eigenmittel (CHF)			
1 Hartes Kernkapital (CET1)	2'731'333	2'627'821	2'627'821
2 Kernkapital (Tier 1)	2'731'333	2'627'821	2'627'821
3 Gesamtkapital total	2'735'378	2'632'751	2'633'153
Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA) (CHF)			
4 RWA	15'160'249	15'149'813	13'878'975
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)			
5 CET1-Quote (%)	18,02%	17,35%	18,93%
6 Kernkapitalquote (%)	18,02%	17,35%	18,93%
7 Gesamtkapitalquote (%)	18,04%	17,38%	18,97%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)			
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5%)	2,50%	2,50%	2,50%
11 Gesamte Pufferanforderungen in CET1-Qualität (%)	2,50%	2,50%	2,50%
12 Verfügbares CET1 zur Erfüllung der Pufferanforderungen (Zeile 11), nach Abzug von CET1 zur Erfüllung der Mindestanforderungen und ggf. zur Erfüllung von Anforderungen an die gesamte Verlusttragfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) (%)	10,04%	9,38%	10,97%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)			
12a Eigenmittelpuffer nach Anhang 8 ERV (%)	4,00%	4,00%	4,00%
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	1,24%	1,23%	1,13%
12c CET1-Zielquote (%) nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV	9,04%	9,03%	8,93%
12d Tier-1-Zielquote (%) nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV	10,84%	10,83%	10,73%
12e Gesamtkapital-Zielquote (%) nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV	13,24%	13,23%	13,13%
Leverage Ratio nach den Basler Mindeststandards			
13 Gesamtengagement (LRD) (CHF)	30'054'471	29'759'969	29'173'698
14 Leverage Ratio, ausgedrückt als Tier 1 in % des LRD, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	9,09%	8,83%	9,01%
14e Mindesteigenmittel (Art. 42 ERV)	1'212'820	1'211'985	1'110'318
Quote für kurzfristige Liquidität (<i>Liquidity Coverage Ratio</i>, LCR)			
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)	3'875'971	3'865'920	3'883'684
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	2'347'620	2'175'910	1'959'892
17 Liquiditätsquote, LCR (in %)	165%	178%	198%
Finanzierungsquote (<i>Net Stable Funding Ratio</i>, NSFR)			
18 Verfügbare stabile Finanzierung (CHF)	24'759'180	25'265'544	24'749'338
19 Erforderliche stabile Finanzierung (CHF)	19'846'038	19'823'047	18'873'448
20 Finanzierungsquote, NSFR (in %)	125%	127%	131%

Tabelle OVA

Risikomanagementansatz der Bank

Der strategische Rahmen für die Risikoexposition (Risikobereitschaft), die Grundsätze der Risikobewertung, das Risikoreporting sowie weitere Grundsätze für die Funktionsweise des Risikomanagements sind in der «FKB-Risikopolitik» festgelegt. Die Risikopolitik ist das Rahmenkonzept für das Risikomanagement und wird jährlich vom Verwaltungsrat (VR) überprüft und genehmigt. In diesem Kapitel werden die Grundsätze des Risikomanagements gemäss den Offenlegungspflichten (OffV-FINMA) erläutert.

Ziele und Governance des Risikomanagements

Ziel des Risikomanagements

Alle Risiken werden integriert und kohärent durch einen Prozess gesteuert, der alle Funktionen der Bank betrifft und dessen Gesamtziele sind:

- Kenntnis der Risikoexposition in dem Sinne, dass sie im Hinblick auf das wirtschaftliche und regulatorische Umfeld angemessen bewertet, überwacht und übertragen wird;
- ein angemessenes Verhältnis zwischen der Risikofähigkeit der Bank und ihrem Risikoprofil;
- eine Optimierung der Renditen im Verhältnis zu den eingegangenen Risiken und damit zu den eingesetzten Eigenmitteln.

Governance des Risikomanagements

Bei der Festlegung der Governance und Organisation des Risikomanagements der Bank gelten für alle Risiken die gleichen Grundsätze. Die wichtigsten Verantwortlichkeiten im Bereich des Risikomanagements lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Verwaltungsrat (VR) entscheidet über die Grundprinzipien des Risikomanagements und der Risikoübernahme-Strategie der Bank. Er stimmt der von der Generaldirektion (DIGE) ausgearbeiteten FKB-Risikopolitik zu und sorgt für die Einrichtung eines wirksamen internen Kontrollsystems (IKS).
- Der Prüf- und Risikoausschuss (CAuR) stellt die Einrichtung und das Funktionieren des Risikomanagements gemäss dem vom VR vorgegebenen Rahmen sicher.
- Die Generaldirektion (DIGE) ist für die Ausarbeitung, die Einrichtung und das Funktionieren des Risikomanagements sowie des IKS verantwortlich. Sie erarbeitet Richtlinien und Anweisungen, die die Verantwortlichkeiten, die Kompetenzen und die Massnahmen zur Risikokontrolle regeln.

- Zu diesem Zweck hat die DIGE einen Risikoausschuss eingerichtet. Dieser analysiert monatlich den Stand der Hauptrisiken der Bank sowie der ökologischen und gesellschaftlichen Risikofaktoren.
- Das Risk Management (RIMT) koordiniert die Risikokontrolle zwischen den verschiedenen Einheiten. Es ist verantwortlich für die Entwicklung und Verbesserung der Grundsätze und Methoden der Risikokontrolle der Bank. Ausserdem ist es für die Überwachung des Risikoprofils des Instituts und das Risikoreporting zuständig. Es überprüft auch die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit des IKS in Abstimmung mit den Fach- und Risikoverantwortlichen.
- Bei allen Kreditrisikoexponierungen der Bank ist das Credit Risk Management (CRMT) für die Portfolioanalyse und die Überwachung der Gegenpartei-Exponierung verantwortlich. Die Entwicklung und Überwachung der Modelle zur Messung des Kreditrisikos von Positionen, insbesondere im Bereich der Kreditprozesse, liegt in seiner Verantwortung. Es ist auch verantwortlich für die Festlegung und Umsetzung der Kriterien und Standards für die Kreditbeschlüsse und das Kreditmonitoring.

Rolle der Revision

Die Interne Revision und die Prüfgesellschaft führen gemäss ihren jeweiligen Revisionsprogrammen Prüfungen durch, um das ordnungsgemässe Funktionieren der Organisation, der Prozesse und Methoden der internen Kontrolle der Ebene 1 und 2 zu bewerten.

Risikoübernahme-Strategie

Die Festlegung der Risikobereitschaft (oder Risikoübernahme-Strategie) und der Risikotoleranz ist ein gemeinsamer Prozess, an dem die DIGE und der VR der Bank beteiligt sind. Diese wirken aktiv an der Festlegung der strategischen Ziele des Instituts und der akzeptablen Risikoniveaus mit.

Sie stützen sich dabei auf einen umfassenden Bericht über Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken. Reputationsrisiken, die sich aus sämtlichen anderen Risikokategorien ergeben können, sowie ESG-Risikofaktoren werden ebenfalls berücksichtigt.

Die quantitativen Ziele hinsichtlich der Risikobereitschaft sollen sicherstellen, dass das Gesamtrisiko innerhalb der gewünschten Risikofähigkeit bleibt. Die Gegenüberstellung von Risikoexposition und Risikofähigkeit ist zentral für die Beurteilung möglicher Anpassungen der Unternehmensstrategie und des Risikoprofils. Die Bank geht Risiken nur im Zusammenhang mit einer genehmigten Geschäftstätigkeit und ausschliesslich im Rahmen ihrer Risikobereitschaft ein.

Die Risikoübernahme-Strategie (oder Risikobereitschaft) beschreibt das Risikoniveau, das eine Organisation zur Erreichung ihrer Ziele akzeptiert.

Der VR entscheidet über die Grundsätze des Risikomanagements und der Risikoübernahme-Strategie der Bank. Die Risikobereitschaft wird für jede Risikokategorie mit einer Absichtserklärung konkretisiert.

Die vom VR festgelegten Risikotoleranzen entsprechen den für die Bank als akzeptabel definierten Höchstwerten. Sie spiegeln die Bereitschaft der Bank wider, die negativen Auswirkungen eingegangener Risiken zu tragen.

Es gilt, die finanziellen Verluste, die Auswirkungen auf die Reputation sowie weitere unerwünschte Folgen zu bestimmen, die toleriert werden können, ohne den Gesamtbetrieb der Bank wesentlich zu beeinträchtigen. Die Einhaltung der Risikobereitschaft wird durch entsprechende Limiten und Vorgaben sichergestellt. Risiken, die sich nicht zuverlässig quantifizieren lassen, werden durch qualitative Kriterien begrenzt.

Überwachung der Einhaltung der Risikobereitschaft

Im Rahmen der Festlegung von Toleranzen werden zudem für die einzelnen Hierarchiestufen unterschiedliche Risikoschwellen festgelegt, nämlich:

- Eine **operative Limite** entspricht dem Höchstwert eines Risikoindikators (KRI), der von einem Entscheidungsausschuss der DIGE akzeptiert werden kann. Die Ausschüsse steuern strategische Entscheidungen bis zu dieser Limite.
- Eine **Alarmschwelle** entspricht dem Höchstwert eines Risikoindikators (KRI), der von der DIGE bewirtschaftet werden kann. Sie soll verhindern, dass das Toleranzniveau überschritten wird.
- Die **Risikotoleranz** entspricht dem festgelegten Höchstwert. Bei Erreichen dieses Werts wird der Präsident des VR unmittelbar darüber in Kenntnis gesetzt. Er entscheidet, ob der VR im Falle einer Nichteinhaltung der Risikotoleranz einzuberufen ist.

Beim Überschreiten einer dieser Limiten werden die Governance-Instanzen unmittelbar in Kenntnis gesetzt. Die Überwachung der Toleranzen erfolgt mittels Risikoindikatoren (KRI), die im monatlichen Risikockpit berechnet und ausgewiesen werden.

Manche Risikoindikatoren unterliegen regulatorischen Limiten. Alle festgelegten Toleranzen liegen über den regulatorischen Limiten.

Eine **regulatorische Limite** ist ein im regulatorischen Rahmen des Schweizer Bankensektors festgelegtes Risikoniveau. Diese Limiten werden in der Regel von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und gegebenenfalls vom Bundesrat festgelegt.

Struktur und Grundsätze der Risikobewertung

Struktur der Risiken

Die Bank überwacht fünf Risikokategorien für ihre gesamte Geschäftstätigkeit:

- **Strategisches und geschäftliches Risiko:** Das strategische Risiko ergibt sich aus einer Änderung des wirtschaftlichen oder regulatorischen Umfelds, welches die strategischen Entscheidungen der Bank nachteilig beeinflusst. Das geschäftliche Risiko für eine bestimmte Strategie resultiert aus konjunkturellen oder konkurrenzbedingten Veränderungen, welche die Geschäftsentscheidungen nachteilig beeinflussen.
- Das **Kreditrisiko** ergibt sich aus dem möglichen Ausfall einer Gegenpartei. Das Kreditrisiko ist untrennbar mit jedem Kreditengagement verbunden.
- Das **Marktrisiko** ergibt sich aus möglichen nachteiligen Änderungen der Marktparameter, insbesondere der Preise und Zinssätze, der impliziten Volatilitäten und anderer Basiseffekte in den Märkten.
- Als Marktrisiko gilt auch das **Liquiditätsrisiko**, sowohl in Bezug auf mögliche Schwierigkeiten bei der strukturellen Refinanzierung des Geschäfts als auch in Bezug auf potenzielle Probleme beim kurzfristigen Liquiditätsmanagement. Das Marktrisiko ist untrennbar mit den Marktengagements verbunden.
- **Operationelle Risiken** ergeben sich aus möglichen Unangemessenheiten oder Funktionsstörungen durch ungeeignete Prozesse, Personen oder Systeme oder böswillige Handlungen. Operationelle Risiken umfassen das Risiko der Nichteinhaltung im Sinne des Risikos der Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften, Normen und Vorschriften der Bank. Operationelle Risiken sind untrennbar mit den Aktivitäten verbunden. Diese Risiken werden auf ihre potenziellen Auswirkungen hin analysiert und bewirtschaftet.

Dabei werden drei Arten von Auswirkungen unterschieden:

- **finanzielle Auswirkungen**, das heisst eine Verringerung des Reingewinns, des Buchwerts und/oder des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals;
- **regulatorische Auswirkungen**, das heisst ein Eingreifen der Behörden infolge eines Verstosses gegen die Rechts- und Verwaltungsvorschriften, denen die Bank unterliegt;
- **Auswirkungen auf die Reputation**, das heisst negative öffentliche Informationen über die Bank, deren Schwere von der Reaktion der wichtigsten Interessenträger der Bank abhängt.

Risikobewertung

Jedes identifizierte Risiko wird mittels derselben Kriterien hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen bewertet. Sowohl das inhärente Risiko (Bruttorisiko) vor Berücksichtigung von Risikominderungsmaßnahmen als auch das Restrisiko (Nettorisiko) nach Berücksichtigung aller Massnahmen, Prozesse, Anweisungen und Schlüsselkontrollen werden in der Analyse berücksichtigt.

Alle inhärenten Risiken, die mit «mittel» oder höher bewertet wurden, werden durch Schlüsselkontrollen oder geeignete Ausgleichsmassnahmen gemindert, um das Risikoniveau auf ein akzeptables Mass zu senken. Alle internen Schlüsselkontrollen sind genau definiert und in der GRC-Anwendung erfasst.

Risikoreporting

Das Hauptziel der Risikoberichte besteht darin, einen zusammenfassenden Überblick über den Stand und die Entwicklung des Risikoprofils der Bank zu geben, um eine Zunahme der Risiken oder Veränderungen im Risikoprofil der Bank zu erkennen.

Die Erstellung der Risikoberichte liegt in der Verantwortung des Chief Risk Officers (CRO). Eine vom CRO als wesentlich erachtete Verschlechterung des Risikoprofils wird unmittelbar an den Risikoausschuss, den Präsidenten des Prüf- und Risikoausschusses, den Präsidenten des VR sowie an die Interne Revision gemeldet.

Das Risikoreporting bewertet das wirtschaftliche Umfeld und vermittelt ein umfassendes Verständnis der Entwicklung der strategischen und geschäftlichen Risiken sowie der Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken. Der Risikobericht ermöglicht zudem die Überprüfung der Einhaltung der in der Risikopolitik festgelegten operationellen Limiten und Toleranzen.

Im Bereich des Kreditrisikos informiert das Risikoreporting insbesondere über folgende Punkte:

- Gegenpartierisiko: als Exception to Policy eingestufte Kredite, Ratingmigration, unbesicherte Positionen, Wertberichtigungen für inhärentes Risiko und Ausfallrisiko, Einhaltung der in der Risikopolitik festgelegten Limiten;
- Konzentrationsrisiko: Verteilung nach geografischer Lage und Wirtschaftszweig, grosse Risiken, Konzentration von Kreditengagements innerhalb einer wirtschaftlichen Gruppe (Single Obligor Limit) sowie Einhaltung der in der Risikopolitik festgelegten Limiten.

Im Bereich des Marktrisikos informiert das Risikoreporting insbesondere über folgende Punkte:

- Portfolios des Handelsbuchs: Portfoliowert, Einhaltung der in der Risikopolitik festgelegten Limiten;
- Zinsrisiko des Bankenbuchs: Laufzeit der Eigenmittel, Analyse der Fälligkeits-Gaps, Stresstests der Zinsmargen sowie Einhaltung der in der Risikopolitik festgelegten Limiten;
- Liquiditätsrisiko: Finanzierungsstruktur, Gesamtliquidität, Konzentrationsrisiko der Passivmittel, Einhaltung der in der Risikopolitik festgelegten Limiten.

Im Bereich der operationellen Risiken informiert das Risikoreporting insbesondere über folgende Punkte:

- Risikoindikatoren (KRI) im Zusammenhang mit den grössten operationellen Risikofaktoren;
- Verluste aufgrund operationeller Risiken sowie Überwachung der Risikotoleranz (Anzahl Vorfälle mit Auswirkungen pro Jahr und in Auswirkungen in CHF pro Jahr).

Die meisten Punkte des Risikoberichts werden monatlich aktualisiert und im Risikoausschuss erörtert, dem insbesondere alle Mitglieder der Generaldirektion angehören.

Halbjährlich wird ein umfassenderer Bericht über die Entwicklung des Risikoprofils sowie über die Tätigkeit der Einheit Risk Management erstellt. Das Risikoreporting wird monatlich auf Stufe CR sowie an jeder Sitzung des Prüf- und Risikoausschusses und des VR behandelt.

Tabelle OV1

Überblick über die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)

(in Tausend Franken)

	a	b	c
	RWA 31.12.2025	RWA 30.06.2025	Mindest- eigenmittel 31.12.2025
1 Kreditrisiko, ohne Gegenpartei-Kreditrisiko	14'394'847	14'198'192	1'151'588
2 Davon mit internationalem Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ) bestimmt	14'394'847	14'198'192	1'151'588
6 Gegenpartei-Kreditrisiko	24'865	22'963	1'989
7b Davon mit Marktwertansatz bestimmt	24'865	22'963	1'989
10 Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA)	45'407	52'825	3'633
13 Anteile an verwalteten kollektiven Vermögen, mit mandatsbasiertem Ansatz (MBA) bestimmt	10'055	187'569	804
14 Anteile an verwalteten kollektiven Vermögen, mit Fallback-Ansatz (FBA) bestimmt	55'691	95'384	4'455
20 Marktrisiko	26'988	17'465	2'159
20a Davon mit einfachem Marktrisiko-Standardansatz bestimmt	26'988	17'465	2'159
24 Operationelle Risiken	602'396	575'416	48'192
29 Total	15'160'249	15'149'813	1'212'820

Die unter Ziffer 13 ausgewiesene Veränderung von -177'514 ist hauptsächlich auf den Verkauf der Anteile am Fonds BCF SICAV zurückzuführen. Diese Transaktion führte zu einem Rückgang des Werts der Finanzanlagen, was sich direkt in der in Tabelle OV1 ausgewiesenen negativen Veränderung widerspiegelt.

Tabelle CCA

Hauptmerkmale von anrechenbaren Eigenmitteln und anderen Instrumenten mit *Total Loss Absorbing Capacity* (TLAC)

Die Bank verfügt über keine TLAC-Instrumente. Daher ist die Tabelle CCA nicht relevant.

Tabelle CC1

Darstellung der anrechenbaren Eigenmittel

(in Tausend Franken)

	a	a	b
	31.12.2025	31.12.2024	Referenzen
Hartes Kernkapital (CET1)			
1 Ausgegebenes und einbezahltes Gesellschaftskapital, das vollständig anrechenbar ist	70'000	70'000	A*
2 Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken nach Abzug der latenten Steuerverpflichtungen, sofern keine entsprechende Rückstellung gebildet wurde, Gewinn- beziehungsweise Verlustvortrag und Periodengewinn beziehungsweise -verlust	2'661'333	2'557'821	
6 CET1 vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	2'731'333	2'627'821	
Aufsichtsrechtliche Anpassungen bzgl. CET1			
29 CET1 netto	2'731'333	2'627'821	
Aufsichtsrechtliche Anpassungen bzgl. AT1			
45 Kernkapital (Tier 1) netto (= netto CET1 + netto AT1)	2'731'333	2'627'821	
Ergänzungskapital (Tier 2)			
50 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen sowie Zwangsreserven auf Finanzanlagen. Betrifft nur die Offenlegung auf Stufe Einzelinstitut. Nach Abzug der latenten Steuerverpflichtungen, sofern keine entsprechende Rückstellung gebildet wurde.	4'045	5'332	
51 Tier 2 vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	4'045	5'332	
Aufsichtsrechtliche Anpassungen am Tier 2			
58 Tier 2 netto	4'045	5'332	
59 Anrechenbare Eigenmittel (netto Tier 1 + netto Tier 2)	2'735'378	2'633'153	
60 Summe der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)	15'160'249	13'878'975	
Kapitalquoten			
61 CET1-Quote (Zeile 29), in % der RWA	18,02%	18,93%	
62 Tier-1-Quote (Zeile 45), in % der RWA	18,02%	18,93%	
63 Quote bzgl. der anrechenbaren Eigenmittel (Zeile 59), in % der RWA	18,04%	18,97%	
64 Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen nach dem Basler Mindeststandard: Eigenmittelpuffer + erweiterter antizyklischer Puffer nach Artikel 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken, in % der RWA	2,50%	2,50%	
65 Davon Eigenmittelpuffer nach den Basler Mindeststandards, in % der RWA	2,50%	2,50%	
68 Verfügbares CET1 zur Erfüllung der Pufferanforderungen nach dem Basler Mindeststandard (Zeile 64), nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen, in % der RWA	10,04%	10,97%	
68a CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV, in % der RWA	9,04%	8,93%	
68b Davon antizyklische Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV, in % der RWA	1,24%	1,13%	
68c Verfügbares CET1, in % der RWA	18,02%	14,77%	
68d Tier-1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV, in % der RWA	10,84%	10,73%	
68e Verfügbares Tier 1, in % der RWA	15,64%	16,57%	
68f Mindesteigenmittel zuzüglich des Eigenmittelpuffers nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV, in % der RWA	13,24%	13,13%	
68g Anrechenbare Eigenmittel, in % der RWA	18,04%	18,97%	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge vor Risikogewichtung			
72 Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere gekaufte TLAC-Instrumente im Finanzbereich	77'114	77'114	
73 Qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich, die als CET1 anrechenbar sind	0	0	
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug ins Tier 2			
76 Anrechenbare Wertberichtigungen im Tier 2 in Bezug auf Positionen, die dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ) unterliegen, vor Anwendung der Obergrenze	4'045	5'332	
77 Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen nach dem SA-BIZ	180'246	163'369	

Tabelle CC2

Überleitung von der Bilanz zu den anrechenbaren Eigenmitteln

(in Tausend Franken)

	Gemäss Rechnungslegung		
	31.12.2025	31.12.2024	Referenzen
Aktiven			
Flüssige Mittel	3'597'004	3'363'115	
Forderungen gegenüber Banken	120'115	129'150	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			
Forderungen gegenüber Kunden	3'663'805	3'677'813	
Hypothekarforderungen	20'608'603	19'832'216	
Handelsgeschäft	6'994	8'915	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	13'202	18'343	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung			
Finanzanlagen	1'238'589	1'425'603	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	25'999	38'436	
Beteiligungen	79'487	79'487	
Sachanlagen	91'154	80'630	
Immaterielle Werte			
Sonstige Aktiven	37'344	46'481	
Total Aktiven	29'482'297	28'700'190	
Verpflichtungen			
Verpflichtungen gegenüber Banken	1'274'458	1'241'199	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	16'953'275	16'554'827	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften			
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	39'095	56'889	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung			
Kassenobligationen	500'662	428'509	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	7'809'000	7'564'000	
Passive Rechnungsabgrenzungen	80'200	96'790	
Sonstige Passiven	10'568	20'383	
Rückstellungen	8'206	11'773	
Total Verpflichtungen	26'675'464	25'974'369	
Eigenkapital			
Reserven für allgemeine Bankrisiken	807'000	782'000	
Gesellschaftskapital	70'000	70'000	A*
Davon als hartes Kernkapital (CET1) anrechenbar	70'000	70'000	
Davon als AT1 anrechenbar			
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn- beziehungsweise Verlustvorträge / Periodengewinn beziehungsweise -verlust	1'929'833	1'873'821	
Total Eigenkapital	2'806'833	2'725'821	

* Diese Referenz bezieht sich auf die Tabelle CC 1

Tabelle LIA

Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

Die Bank erstellt und veröffentlicht keinen konsolidierten Abschluss, da die Mehrheitsbeteiligungen für die finanzielle Berichterstattung oder die Risikolage im Sinne von Art. 35 Abs. 1 Bst. a BankV unwesentlich sind.

Tabelle LI1
Abgleich der Buchwerte und der aufsichtsrechtlichen Werte
(in Tausend Franken)

	a	Berichtsperiode				
		c	d	e	f	g
		Buchwerte				Ohne Eigen- mittelanfor- derungen oder mittels Kapital- abzug
	Buchwerte auf Stufe des buch- halterischen Konsolidie- rungskreises	Nach Kredit- risiko- vorschriften	Nach Gegen- partei-Kredit- risikovorschriften	Nach Verbie- fungsvorschrif- ten	Nach Markt- risikovorschriften	
Aktiven						
Flüssige Mittel	3'597'004	3'597'004			4'745	
Forderungen gegenüber Banken	120'115	120'115			106'457	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften						
Forderungen gegenüber Kunden	3'663'805	3'663'805			200'546	
Hypothekarforderungen	20'608'603	20'608'603				
Handelsgeschäft	6'994	4'513			2'544	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	13'202		13'202		249	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung						
Finanzanlagen	1'238'589	1'237'809			782	
Rechnungsabgrenzungen	25'999	25'999				
Beteiligungen	79'487	79'487				
Sachanlagen	91'154	91'154				
Immaterielle Werte						
Sonstige Aktiven	37'344	11'319			273	26'025
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital						
Total Aktiven	29'482'297	29'439'808	13'202		315'596	26'025
Verpflichtungen						
Verpflichtungen gegenüber Banken	1'274'458				39'403	1'235'055
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften						
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	16'953'275	15'153			338'666	16'599'455
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften						
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	39'095		39'095		117	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung						
Kassenobligationen	500'662					500'662
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	7'809'000					7'809'000
Rechnungsabgrenzungen	80'200					80'200
Sonstige Passiven	10'568				1'300	9'269
Rückstellungen	8'206					8'206
Total Verpflichtungen	26'675'464	15'153	39'095		379'486	26'241'846

Tabelle LI2**Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Werten und den Buchwerten auf Basis der Jahres- beziehungsweise Konzernrechnung**

(in Tausend Franken)

		Berichtsperiode			
		a	b	d	e
		Total	Positionen nach den:		
			Kreditrisiko- vorschriften	Gegenpartei- Kreditrisikovorschriften	Marktrisiko- vorschriften
1	Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nach Tabelle LI1	29'456'272	29'439'808	13'202	315'596
2	Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nach Tabelle LI1	433'617	15'153	39'095	379'486
3	Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	29'022'654	29'424'655	-25'893	-63'890
4	Ausserbilanzpositionen	3'223'948	302'232	35'603	
6	Differenzen aufgrund unterschiedlicher Verrechnungsregeln, andere als die bereits in Zeile 2 erfassten	888'606	-113'038	25'893	78'459
9	Sonstige	-2'573'895			
10	Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben	30'561'313	29'613'849	35'603	14'569

Tabelle PV1**Vorsichtige Bewertung**

Die Bank nimmt keine Anpassungen der aufsichtsrechtlichen Werte vor. Daher ist die Tabelle PV1 nicht relevant.

Tabelle ENC**Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

Die Bank ist der Ansicht, dass die Offenlegung dieser Information nicht relevant ist.

Tabelle REMA

Vergütungen: Politik

Die Pflicht zur Offenlegung dieser Tabelle gilt nur für Banken, die als Einzelinstitut, als Finanzgruppe oder als Finanzkonglomerat Mindesteigenmittel von 10 Milliarden Franken halten müssen. Damit fällt die Bank nicht unter den Anwendungsbereich dieser Pflicht und ist nicht zur Offenlegung dieser Informationen verpflichtet. Das Kapitel über die Grundsätze der Vergütungspolitik ist jedoch im Geschäftsbericht der Bank (S. 21–22) verfügbar.

Tabelle CRA

Kreditrisiko: allgemeine Angaben

Das Kreditrisiko bezieht sich auf die potenzielle Unfähigkeit einer Partei, ihren Verpflichtungen gegenüber der Bank nachzukommen. Die Nichterfüllung oder nicht vollständige Erfüllung der von einer Gegenpartei eingegangenen Verpflichtungen kann zu einem finanziellen Verlust für die Bank führen.

Konkret bezeichnet das Kreditrisiko das Ausfallrisiko der Gegenpartei, das heisst das Risiko von Verlusten infolge der Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch einen Kreditnehmer. Neben dem finanziellen Verlust des gesamten oder eines Teils des Kreditbetrags (Abwicklungs- oder Kapitalrisiko) beinhaltet das Kreditrisiko auch Gewinne, die aufgrund der Nichtbegleichung der Schuld nicht realisiert wurden (Wiederbeschaffungskostenrisiko). Für das gesamte Kreditrisiko strebt die Bank den Schutz vor drei möglichen Arten von Auswirkungen an, nämlich finanziellen, regulatorischen und Reputationseffekten.

Kredittätigkeit, allgemeiner Rahmen und Überwachung des Kreditrisikos

Kredite stellen die grösste Aktivposition in der Bilanz der Bank dar. In diesem Rahmen bietet die Bank eine breite Palette üblicher, gedeckter oder ungedeckter Kredite, Eventualverpflichtungen sowie unwiderrufliche Verpflichtungen sowohl natürlichen als auch juristischen Personen an. Das Kreditrisikomanagement gehört zu den strategischen Kompetenzen der Bank.

Die vom VR erlassene und validierte Kreditpolitik hat zum Ziel, den Auftrag zur Organisation des Kreditrisikos, die Kreditrisikoübernahme-Strategie, die delegierten Rollen, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen auf Ebene der Organisation und des Verfahrens zur Kreditanalyse und -vergabe sowie die Regeln und Grundsätze für das Kreditrisikomodell festzule-

gen. Darüber hinaus verfolgt die Kreditpolitik das Ziel, die Kreditrisikoexposition und -verteilung durch geltende und für die Steuerung des Kreditrisikos nützliche Limiten und Schwellenwerte zu begrenzen. Mit der Umsetzung sollen die erwarteten Qualitäts- und Risikoprofilziele über das gesamte Kreditportfolio hinweg erreicht werden. Damit wird die Erreichung des Rentabilitätsziels für das Kreditgeschäft durch den kreditpolitischen Risikoansatz flankiert und erfolgt auch im Einklang mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Insgesamt strebt die Bank an, ein qualitativ hochstehendes Kreditportfolio in Übereinstimmung mit dem internen regulatorischen Korpus (maximale Belehnungssätze, maximale Amortisations- und Rückzahlungsfristen, Berechnung der finanziellen Leistungsfähigkeit, Berechnung der Verschuldungskapazität etc.) und zur Begrenzung des Konzentrations- und Gegenpartierisikos, das in Bezug auf Kundensegmente, Wirtschaftszweige, Kreditarten und geografische Lage sowohl auf der Ebene der Gegenparteien als auch auf der Ebene der Grundpfandrechte in der Schweiz diversifiziert ist, aufrechtzuerhalten.

Insbesondere soll mit dem internen Regelwerk eine einheitliche und dem Kreditrisiko angepasste Analyse- und Bewilligungspraxis sichergestellt werden. Der interne Regelkorpus präzisiert die geltenden Regeln, Normen, Grundsätze und Leitlinien und hat das Ziel, einen angemessenen Arbeitsrahmen und einen einheitlichen Verhaltenskodex für das Management und die Überwachung des Kreditrisikos auf regelmässiger, genauer und umfassender Basis zu schaffen. Auf dieser Grundlage ist die Bank in der Lage, das Kreditrisiko sowohl auf der Ebene der Einzelgeschäfte als auch auf der Ebene des Kreditportfolios zu überwachen.

Die Organisation und die operative Delegation der Kreditvergabe Kompetenzen wird vom VR mittels Kreditpolitik festgelegt. Sowohl die Organisation als auch die Delegation sind risikoorientiert und basieren auf einer Vielzahl von Dimensionen, namentlich dem Gegenparteirisiko (Ratingklasse), dem Gegenpartesegment, der Höhe der Gesamtengagements, der Art und der gewählten Absicherung der Sicherheiten, der Art der Finanzierung sowie der Feststellung von Abweichungen oder Ausnahmen von den geltenden Vorschriften. Der Kreditausschuss ist die oberste Instanz für die Kreditvergabe in seinem Zuständigkeitsbereich. Der Ausschuss wird vom CEO präsiert, setzt sich aus Mitgliedern der DIGE zusammen und wird von der Organisationseinheit CRMT geleitet. Gleichzeitig obliegt die Kreditgewährung an die Organe (Mitglieder des VR und der DIGE) dem VR. Eine Trennung der Zuständigkeiten für die Kreditgewährung und die Kreditüberwachung wird zudem durch das Credit Office gewährleistet. Diese Einheit ist fester Bestandteil des CRMT und unabhängig von den Verkaufseinheiten, die im Rahmen von Standardkrediten und risikoarmen Krediten über Entscheidungskompetenzen verfügen. Wenn es die Umstände erfordern, wird das durch bestimmte Positionen entstehende Kreditrisiko vom CRMT in Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten gesteuert. Dies ist insbesondere der Fall bei der Organisationseinheit Compliance im Rahmen einzelner spezifischer Geschäfte sowie bei der Internen Revision bei Feststellungen mit Auswirkungen auf das Kreditrisiko.

Alle Vertragspartner, die eine Kreditbewilligung benötigen, müssen einer Risikobewertung unterzogen werden. Die Zahlungsfähigkeit des Vertragspartners ist ein wesentlicher Bestandteil der Kreditanalyse. Daher sind für jede Kreditzusage eine vorherige Analyse sowie die Bestätigung eines Ratings für den Vertragspartner erforderlich. Das Rating oder die Risikoklasse widerspiegelt das Ausfallrisiko eines Vertragspartners. Zur Messung und Steuerung des Gegenparteiausfallrisikos bewertet die Bank die Gegenparteien mittels eines Ratingsystems, das es ermöglicht, die Schuldner in zwölf Risikoklassen einzuteilen. Gleichzeitig stützt sich die Bank auf eine Segmentierung mittels verschiedener Risikomodellen, die von der Art des Schuldners abhängen. Für folgende Kundensegmente wird die Bestimmung und Verwaltung der Risikoklassen mit Hilfe von Experten-Ratingsystemen sichergestellt: Privatkunden, Firmenkunden (KMU und Grossunternehmen) und Immobiliengewerbekunden (natürliche und juristische Personen). Die von der Bank genutzten Experten-Ratingsysteme werden vom Unternehmen RSN Risk Solution Network AG bereitgestellt. So wird das Gegenparteiausfallrisiko eines Vertragspartners mittels spezieller Modelle und einheitlicher Kriterien für die gleiche Population beurteilt. Diese Systeme ermöglichen es der Bank, die Anforderungen und Bedingungen für jede Finanzierung angemessen zu bestimmen.

Eine Aktualisierung der Ratingklassen des Vertragspartners ermöglicht es der Bank, das Ausfallrisiko während der gesamten Laufzeit der Verpflichtungen wirksam und regelmässig zu überwachen. Zudem werden alle Kreditengagements periodisch im Rahmen einer dynamischen Kreditbewirtschaftung risikobasiert überprüft und anschliessend kompetent zur Verlängerung vorgelegt.

In der Regel schränkt die Bank Kreditrisiken ein, indem sie diese verteilt und an die Qualität des Vertragspartners und Sicherheiten hohe Anforderungen stellt. So gewährt die Bank ausschliesslich den wirtschaftlich leistungsfähigen Vertragspartnern Kredite, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen und sie zurückzuzahlen. Vertragspartner müssen zahlungsfähig, ehrenhaft beziehungsweise vertrauenswürdig sein. Tatsächlich sind die Integrität der Vertragspartner, die Kenntnis des Finanzierungsobjekts, die Plausibilität und Verhältnismässigkeit der Kreditgeschäfte zentrale Aspekte der Analyse und der Entscheidung aus Sicht der Bank.

Die Bank tätigt in erster Linie Kreditgeschäfte im Kanton Freiburg und in einer an die Kantonsgrenzen angrenzenden Zone. Subsidiär und in beschränktem Umfang übt die Bank die Kreditfähigkeit in einem erweiterten geografischen Gebiet aus, das auf die Grenzen der Schweiz beschränkt ist. Die geografische Exponierung des Kreditrisikos wird durch eine Risikotoleranz und Überwachungsindikatoren gesteuert.

Kredite, die eine oder mehrere Exception to Policy (ETP) darstellen, werden sowohl auf der Ebene der Einzelkredite als auch auf der Ebene des Kreditportfolios speziell überwacht. Als ETP gelten grundpfandgesicherte Kredite, die eine oder mehrere Abweichungen von den Vorschriften über Belehnungssätze, Amortisationsdauer und/oder Tragbarkeitsberechnung aufweisen.

Während des gesamten Zyklus der Verwaltung von Einzelkrediten, und zwar in regelmässigen Abständen und ohne ausserordentliche Ereignisse, wird je nach Segment und Risiko der Gegenpartei, Art und Höhe der Kreditzusagen, Art und Deckungsgrad der Sicherheiten oder ob ETP vorhanden sind, ein periodisches risikobasiertes Überprüfungsverfahren angewendet. Dieses Verfahren dient in erster Linie der Neubeurteilung der Bonität der Gegenpartei (Rating), der Analyse der Stabilität und Entwicklung allfälliger Sicherheiten sowie der Überprüfung der Tragbarkeit. Zudem werden Warnsignale und besondere Ereignisse im Zusammenhang mit der Gegenpartei und Garantien, die sich auf das Kreditrisiko auswirken, aktiv überwacht. Werden solche Signale oder Ereignisse erkannt, wird eine Überprüfung der Kreditengagements eingeleitet.

Darüber hinaus werden für das gesamte Kreditportfolio der Bank aggregierte zusätzliche Risikomassnahmen in Form von vergangenheitsbezogenen und fortgeschrittenen Indikatoren wie der Berechnung der Migration der Vertragspartnerratings oder in Form von Stresstests über das gesamte Portfolio oder einen Teil davon und je nach Verlauf verschiedener Stressszenarien durchgeführt. In diesem Zusammenhang erstellt die Organisationseinheit CRMT periodisch Berichte und legt diese den verschiedenen Ausschüssen und Organen der Bank vor. Diese Berichte enthalten auch die Überwachung der Kreditrisikobereitschaft sowie eine Analyse der Struktur des Kreditportfolios, die die Aufteilung des Portfolios nach verschiedenen strukturellen Merkmalen umfasst, die auf dem Vertragspartnerrisiko und dem Konzentrationsrisiko basieren.

Bewertung von Kreditsicherheiten

Die zur Besicherung der Kredite gestellten und hinterlegten Sicherheiten werden nach gebräuchlichen und einheitlichen Standards bewertet.

Grundpfandgesicherte Kredite

Der Verkehrswert der Immobilien wird periodisch nach festgelegten Aufsichtsregeln und -grundsätzen und mittels IT-Instrumenten der Immobilienexpertise, die der Typologie und der Zweckbestimmung der Immobilien entsprechen, geschätzt. Dabei werden insbesondere die Makro- und Mikrolokalisierung, der Baustandard, die Veralterung und die Renovationszyklen sowie die Nachhaltigkeit der tatsächlichen oder geplanten Erträge und die Leerstandsquote bei Renditeeigenschaften berücksichtigt. Der Verkehrswert wird zudem unter Berücksichtigung der Marktbedingungen und der Marktsituation bestimmt. Die Bank trennt die Zuständigkeiten im Bereich der Immobilienbewertung danach, ob es sich um ein standardisiertes oder ein spezifisches Bewertungsverfahren handelt. Bei standardisierten Immobilienbewertungen liegt die Zuständigkeit bei den Verkaufseinheiten (Front Office) und basiert auf definierten Regeln, Prozessen und vorgegebenen Bewertungsmodellen (hedonische Bewertungsmodelle oder Kapitalisierungsmodelle). Bei spezifischen Bewertungsverfahren liegt die Zuständigkeit bei der unabhängigen Einheit Immobilienexpertise, die fester Bestandteil des CRMT ist, und erfolgt in Abhängigkeit von den erteilten Kompetenzen entweder durch interne Immobilienexperten oder durch anerkannte und zugelassene externe Experten.

Bei der Ermittlung des Verkehrswerts beziehungsweise des Belehnungswerts, aus dem der Belehnungsbetrag abgeleitet wird, befolgt die Bank in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) die folgenden Grundsätze:

- Einfamilienhäuser: Bewertung mittels hedonischer Methode oder anhand des Real-/Substanzwerts;
- Mehrfamilienhäuser, Gewerbe-, Handwerks- und Industriegebäude: Bewertung mittels Ertragswertmethode oder *Discounted Cashflow*-Methode;
- Bauland: Bewertung anhand des Restwerts;
- Landwirtschaftliche Liegenschaften: Bewertung mittels Ertragswertmethode gemäss BGGB.

Als Grundlage für die Gewährung von Hypothekarfinanzierungen verwendet die Bank den jeweils tiefsten Wert aus Kaufpreis, interner Bewertung und externer, beauftragter Bewertung.

Der Wert der Grundpfandrechte wird bei einer Erhöhung des Kreditrisikos infolge einer Neuauflage der Kreditposition (z. B. Anpassung der Kreditlimite, Anpassung der Abschreibungen etc.) periodisch nach Art des Immobilienobjekts überprüft oder im Rahmen der ordentlichen Aufsichtstätigkeit aufgedeckt.

Verzögerungen bei der Zahlung von Zinsen und/oder Amortisationen werden überwacht und analysiert, um Hypothekarforderungen mit effektiven Risiken zu identifizieren. Auf dieser Grundlage werden diese Forderungen einer eingehenden Prüfung unterzogen, die die Durchführung von risikomindernden Massnahmen (z. B. Forderung nach Teilrückzahlungen, Anforderung zusätzlicher Sicherheiten etc.) oder die Bildung individueller Korrekturen bei ungenügender Sicherheit nach Berechnung des Liquidationswertes der Sicherheiten erfordern kann.

Durch Wertpapiere besicherte Kredite

Die Verbindlichkeiten und der zurückbehaltene Wert zur Besicherung von Krediten, die durch von der Bank anerkannte Wertpapiere besichert sind, werden täglich berechnet und in regelmässigen Abständen überwacht. Diese Kredite werden gegen die Verpfändung von Effekten wie Kontoguthaben, gängigen und liquiden Wertpapieren auf dem Markt, von Rechten aus Versicherungspolice sowie von anderen Wertpapieren, die zur Verpfändung zugelassen sind, nach einer Vielzahl von anwendbaren Kriterien gewährt, die in erster Linie deren Übertragbarkeit, Liquidität und Handelbarkeit berücksichtigen.

Die Bank berechnet und wendet Abschläge auf Marktwerte an, um sich gegen Markt- und Währungsrisiken im Zusammenhang mit marktfähigen und liquiden Effekten abzusichern und um den Deckungswert beziehungsweise den Belehnungsbetrag zu ermitteln. Auch für andere Arten von Wertpapieren, die nicht amtlich an einem Markt notiert sind, werden Abschläge berechnet und angewendet, wobei die Art des Produkts oder Kontrakts und die damit verbundenen unterliegenden Risiken zu berücksichtigen sind.

Liegt der Belehnungswert der beweglichen Sicherheiten unter dem Betrag der Kreditengagements, verlangt die Bank entweder einen teilweisen Schuldenabbau oder zusätzliche Sicherheiten zur Wiederherstellung der Kreditdeckung. Bei anhaltender oder zunehmender Deckungslücke oder ausserordentlichen Marktbedingungen ist die Bank in der Lage, die Sicherheiten zu verwerten, um die Kreditengagements zu tilgen.

Kredite ohne Garantie

Unbesicherte Kredite werden in der Regel an Gegenparteien aus den Segmenten Firmenkunden, öffentlich-rechtliche Körperschaften oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften gleichgestellten Einrichtungen gewährt. Es handelt sich dabei um Verpflichtungen in Form von Handelskrediten sowie um ungedeckte Kreditüberschreitungen oder Kontoüberziehungen, die alle Segmente von Gegenparteien abdecken.

Die Bonität dieser Gegenparteien wird jährlich durch die Vorlage und Prüfung des Jahresabschlusses überwacht. Falls erforderlich, werden in angepassten Zeitabständen Zwischenabschlüsse oder sonstige relevante Informationen herangezogen, die eine angemessene Überwachung der Entwicklung der Finanzlage der Gegenpartei ermöglichen. Die mittels dieser Informationen durchgeführte zugrunde liegende Analyse kann zur Feststellung einer Verschlechterung des Gegen-

parteirisikos beziehungsweise des Kreditrisikos führen. Die Risikobeurteilung kann daher zur Definition von Restrukturierungs- oder Sanierungsmassnahmen führen, wobei dies bei Bedarf mit der gleichzeitigen Bildung individueller Wertberichtigungen verbunden ist, wenn die Kreditengagements als gefährdet erachtet werden.

Ermittlung von Kreditausfallrisiken

Überfällige Forderungen

Überfällige Forderungen werden separat bewertet und überwacht. Als überfällig (überfällige Forderungen) gelten Forderungen mit vertraglich vereinbarten Zahlungen in Form von Zinsen (einschliesslich aufgelaufener Zinsen), entsprechenden Kommissionen und/oder Abschreibungen, die seit mehr als 90 Tagen fällig und nicht bezahlt sind.

Allgemeine Überwachung der Kreditengagements

Die allgemeine Überwachung der Kreditengagements wird entsprechend der Art der Gegenpartei und der Garantien und sonstigen Kreditklauseln strukturiert und mit geeigneten Instrumenten und Massnahmen durchgeführt, wobei die Periodizität den inhärenten oder tatsächlichen Risiken entspricht.

Bestimmung der individuellen Wertberichtigungen für Kreditrisiken im Zusammenhang mit gefährdeten Forderungen

Um das Ausfallrisiko der gefährdeten Forderungen zu vermeiden, werden vierteljährlich individuelle Wertberichtigungen gebildet und verbucht.

Gefährdete Forderungen, die sich aus einer Situation ergeben, in der es unwahrscheinlich ist, dass die Gegenpartei ihre künftigen Verpflichtungen erfüllen kann, werden zum Liquidationswert der Sicherheiten bewertet. Die resultierende Wertverminderung wird bei Bedarf durch individuelle Wertberichtigungen gedeckt. Diese Wertminderung wird gemessen an der Differenz zwischen dem Forderungswert und dem wahrscheinlich rückforderbaren Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Der Forderungswert entspricht entweder der Kreditlimite oder dem verwendeten Kreditbetrag. Der voraussichtlich realisierbare Wert der Sicherheiten, das heisst der Liquidationswert, entspricht dem potentiell realisierbaren Veräusserungswert abzüglich der erwarteten Halter- und Liquidationskosten. Dieser Ansatz wird auf das gesamte Kreditengagement eines einzelnen Vertragspartners oder einer Gruppe verbundener Gegenparteien angewandt, die eine wirtschaftliche Gruppe bilden, um den gesamten Perimeter mit einem Ausfallrisiko zu berücksichtigen.

Bekannte und identifizierte Risikoparteien beziehungsweise Risikopositionen werden vierteljährlich neu bewertet. Neben der Überprüfung der Angemessenheit der individuellen Wertberichtigungen werden die Strategie und die damit verbundenen Massnahmen überprüft. Die Organisationseinheit CRMT beurteilt sämtliche individuellen Wertberichtigungen auf Risikopositionen und unterbreitet diese anschliessend der entscheidenden Instanz, dem Kreditausschuss, zur Genehmigung.

Die Bank prüft die Bonität der Gegenparteien anhand von spezifischen Risiko- und Ratingmodellen für die verschiedenen Kundensegmente, um die Ausfallwahrscheinlichkeiten zu ermitteln. Die Bank wendet das Experten-Ratingsystem CreditMaster von RSN Risk Solution Network AG an. Die Bank misst die Bonität der Gegenparteien mittels einer 12-Klassen-Ratingskala, die in die drei folgenden Unterkategorien unterteilt ist:

- Effektive risikolose Gegenpartei der Ratingklassen 01–08: Auf Forderungen dieser Gegenparteien wird keine individuelle Wertberichtigung vorgenommen.
- Intensiv beaufsichtigte Gegenpartei der Ratingklasse 09: Auf Forderungen dieser Gegenparteien wird keine individuelle Wertberichtigung vorgenommen.
- Effektive Risikovertragspartner der Ratingklassen 10–12, die individuellen Wertberichtigungen unterliegt. Gegenparteien der Ratingklasse 12 sind tatsächlich oder selektiv ausgefallen und müssen gegebenenfalls keine individuellen Wertberichtigungen verbuchen.

Gefährdete Forderungen werden wieder zum vollen Wert in der Bilanz ausgewiesen, wenn ausstehende und überfällige Kapital- und Zinszahlungen vertragskonform erfolgen und die übrigen Bonitätskriterien erfüllt sind.

Bestimmung der individuellen Wertberichtigungen für inhärente Kreditrisiken aus nicht gefährdeten Forderungen

Nicht gefährdete Forderungen ergeben sich aus Situationen, in denen es wahrscheinlich ist, dass der Schuldner in der Lage sein wird, seinen zukünftigen Verpflichtungen nachzukommen.

Als Bank der Kategorie 3 gemäss Anhang 3 BankV ist die Bank gemäss Art. 25 Abs. 1 Bst. b RelV-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen zu bilden.

Inhärente Ausfallrisiken ergeben sich aus den am Bilanzstichtag vorhandenen Risiken eines scheinbar gesunden Kreditportfolios, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zum Tragen kommen.

So werden auch inhärente Ausfallrisiken im Zusammenhang mit nicht gefährdeten Forderungen, das heisst Forderungen, die in den Ratingklassen 1 bis 9 eingestuft sind, nach einem internen Modell wertberichtigt.

Berücksichtigt werden alle Forderungen gegenüber Banken, Kunden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften und bis zur Fälligkeit gehaltene Schuldtitel, die in der Bilanz verbucht oder ausserbilanziell erfasst sind.

Ein Wertberichtigungssatz (Risikofaktor), der in Prozent ausgedrückt wird, wird auf das Volumen jeder relevanten Ratingklasse angewandt. Er wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Um zu bestimmen, ob eine Anpassung der Verlustquoten erforderlich ist, hat die Bank verschiedene makroökonomische und konjunkturelle Vorlaufindikatoren herangezogen, insbesondere für das Risiko einer Wirtschafts- oder Immobilienkrise:

- Schweizer Index des KOF Konjunkturbarometers
- Schweizer Einkaufsmanagerindex für die Industrie (*Purchasing Manufacturing Index*)
- Auslastung der Kreditlimiten (SNB)[°]–°Perimeter: Banken in der Schweiz; nicht hypothekarische Ausleihungen
- Schweizer Immobilienblasenindex (*Swiss Real Estate Bubble Index*) der UBS Switzerland AG
- Höhe der Kredite/Darlehen an den privaten Sektor in der Schweiz (SNB) – Monatliche Entwicklung der Hypothekarforderungen in der Schweiz (SNB)

Änderungen der Risikofaktoren, die zur Bestimmung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken herangezogen werden, werden gegebenenfalls im Anhang zur Jahresrechnung beziehungsweise im Anhang zur Halbjahresrechnung erwähnt.

Die Überwachung der Indikatoren für inhärente Risiken erforderte keine Änderung der auf die einzelnen Ratingklassen angewandten Berichtigungssätze. Sie blieben 2025 unverändert.

Verwendung

Die Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen (ausserbilanzielle Positionen) für inhärente Ausfallrisiken hängt vom Bedarf der Bildung von Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen ab. Bei hohem Bedarf kann die Bank Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen zur Verringerung der Bildung von Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen verwenden. Zu diesem Zweck wird eine Dokumentation erstellt. Der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen gilt als hoch, wenn er 10% der Position «Bruttoerfolg Zinsengeschäft» übersteigt.

Wiederaufbau

Werden die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen verwendet, um den Bedarf der Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen (Art. 24 Abs. 1 RelV-FINMA) und Rückstellungen (Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA) zu bilden, muss der Wiederaufbau des verwendeten Betrags innerhalb von maximal fünf Jahren erfolgen.

Am Ende des laufenden Geschäftsjahres werden in einer Übersicht über die Berechnung der Wertberichtigungen für inhärente Risiken nach Ratingklassen der berechnete Betrag und der tatsächliche Betrag der gebildeten Wertberichtigung ausgewiesen. Eine Unterdeckung ist gegebenenfalls Gegenstand einer Offenlegung im Geschäftsbericht gemäss Art. 25 Abs. 8 RelV.

Am 31. Dezember 2025 ist der Bedarf an Wertberichtigungen für inhärente Risiken vollständig gedeckt.

Tabelle CR1
Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven
(in Tausend Franken)

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte von		Wertberichtigungen/ Rückstellungen	Davon ECL-Wertberichtigungen/ Rückstellungen für Kreditausfälle aus SA-BIZ-Positionen		Davon ECL-Wert- berichtigungen/ Rückstellungen für Kreditausfälle aus IRB-Positionen	Nettowerte (a + b – c)
	ausgefallenen Positionen	nicht ausgefallenen Positionen		Der Kategorie «Spezifisch» zugewiesen	Der Kategorie «Generell» zugewiesen		
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	443'629	24'192'038	243'144				24'392'523
2 Schuldtitel		1'176'066					1'176'066
3 Ausserbilanzpositionen	12'851	443'630					456'480
4 Total	456'479	25'811'734	243'144				26'025'069

Tabelle CR2
Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolios von ausgefallenen Forderungen und Schuldtiteln
(in Tausend Franken)

	a
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel am Ende der Vorperiode	450'714
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	
3 Positionen, die den Status «ausgefallen» verlassen haben	
4 Teilweise und vollständig ausgebuchte Beträge	
5 Übrige Veränderungen	-7'085
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel am Ende der Berichtsperiode (1 + 2 – 3 – 4 + 5)	443'629

Tabelle CRB

Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

(in Tausend Franken)

Segmentierung der Kreditrisiken nach Branche	Zentralregierungen und Zentralbanken	Institutionen	Banken und Händler	Unternehmen	Retail	Beteiligungspapiere	Übrige Positionen	Total
Überfällige Forderungen					1'073		11'194	12'266
Überfällige Forderungen, nicht gefährdet								
davon bis 90 Tage überfällige nicht gefährdete Forderungen					1'073		11'194	12'266
Gefährdete Forderungen	3'363			187'920	42'866		235'326	469'475
davon überfällige gefährdete Forderungen				55'510	29'990		65'483	150'982
davon überfällige nicht gefährdete Forderungen	3'363			132'410	12'876		169'844	318'493
Wertberichtigung auf den gefährdeten Positionen				108'686	23'122		16'675	148'482
Im Geschäftsjahr abgeschriebene Positionen								

Segmentierung der Kreditrisiken nach Restlaufzeiten	Auf Sicht	Kündbar	Innert 3 Monaten	3 Monate bis 12 Monate	12 Monate bis 5 Jahre	Nach 5 Jahren	Immobilisiert	Total
Überfällige Forderungen	12'266							12'266
Überfällige Forderungen, nicht gefährdet								
davon bis 90 Tage überfällige nicht gefährdete Forderungen	12'266							12'266
Gefährdete Forderungen	308'339		34'193	39'133	73'951	13'859		469'475
davon überfällige gefährdete Forderungen	88'695		3'943	10'846	35'739	11'759		150'982
davon überfällige nicht gefährdete Forderungen	219'644		30'250	28'287	38'212	2'100		318'493
Wertberichtigung auf den gefährdeten Positionen	95'684		24'571	22'167	3'084	2'976		148'482
Im Geschäftsjahr abgeschriebene Positionen								

Aufschlüsselung der Positionen nach geographischen Gebieten:

Die risikogewichteten ausländischen Kundenkredite machen weniger als 15% der gesamten Kundenkredite aus. Aus diesem Grund wird auf eine geographische Aufschlüsselung verzichtet.

Segmentierung der überfälligen Forderungen nach Fälligkeiten	<=30 Tage	>30 und <=90	Fällig seit >90 und <=180	>180 und <=360	>360	Total
Total überfällige Positionen			163'249			163'249
davon überfällige Forderungen, nicht gefährdet						
davon seit über 90 Tagen überfällige nicht gefährdete Forderungen			12'266			12'266
davon seit über 90 Tagen überfällige gefährdete Forderungen			150'982			150'982
Vorjahr			148'722			148'722

Als gefährdet werden Forderungen bezeichnet, bei denen Hinweise darauf vorliegen, dass die Vertragsbedingungen nicht vollumfänglich eingehalten werden.

Als überfällig gelten Forderungen, die aus verschiedenen Dosiers stammen, die seit mehr als 90 Tagen unbezahlte Zinsen und/oder Amortisationen aufweisen.

Zwischen den Begriffen «überfällig» und «gefährdet» wird bei der Verwendung zu Buchhaltungszwecken und ihren Entsprechungen in der Vorschrift kein Unterschied gemacht. Der Begriff «restrukturierte Positionen» wird bei der FKB nicht verwendet.

Tabelle CRC

Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken

Die Risikominderungstechniken werden im Abschnitt Kreditrisiko: allgemeine Angaben (CRA) beschrieben.

Tabelle CR3

Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

(in Tausend Franken)

	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Positionen zu Buchwerten	Besicherte Positionen zu Buchwerten	Davon durch Sicherheiten besicherte Positionen	Davon durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	Davon durch Kreditderivate besicherte Positionen
1 Ausleihungen, ausgenommen Schuldtitel	2'663'943	21'728'580	21'342'245	386'335	
2 Schuldtitel	1'128'310	47'756		47'756	
3 Total	3'792'253	21'776'336	21'342'245	434'091	
4 Davon ausgefallen	62'143	236'044	232'681	3'363	

Tabelle CRD

Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings nach dem SA-BIZ

Die Bank verwendet keine externen Ratings zur Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel im Rahmen des Standardansatzes.

Tabelle CR4

Kreditrisiko: Positionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem SA-BIZ

(in Tausend Franken)

Positionsklasse	a		b		c		d		e	f
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und vor Anwendung der Risikominderung		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Anwendung der Risikominderung						RWA	RWA-Dichte
	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte						
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	3'731'665		3'768'885	7					0	0,00%
2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften	1'427'273	233'282	1'539'327	26'016					703'301	44,93%
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	500		500						250	50,00%
4 Banken	239'700	50'000	192'320	9'196					82'572	40,98%
5 Gedeckte Schuldverschreibungen	399'824		399'824						39'982	10,00%
davon Schweizer Pfandbriefe	399'824		399'824						39'982	10,00%
6 Unternehmen	1'676'259	1'021'491	1'513'381	236'766					1'616'232	92,35%
davon nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst	513'547	105'134	425'882	10'693					402'626	92,22%
7 Nachrangige Anleihen und Instrumente mit Beteiligungscharakter	118'337		118'337						224'841	190,00%
8 Retail	363'314	362'356	306'717	72'177					310'055	81,83%
9 Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen	20'948'934	831'300	20'704'810	93'235					10'713'823	51,51%
davon selbst genutzte Wohnliegenschaften (GRRE)	10'379'937	255'149	10'145'815	25'747					3'228'082	31,74%
davon Wohnrenditeliegenschaften (IPRRE)	6'577'124	387'009	6'567'999	38'555					4'155'173	62,89%
davon selbst genutzte Gewerbeliegenschaften (GCRE)	1'918'218	83'012	1'918'043	17'919					1'347'816	69,62%
davon Gewerberenditeliegenschaften (IPCRE)	2'073'655	106'131	2'072'952	11'014					1'982'753	95,14%
davon Baukredite und Kredite für Bauland	2'365'034	436'132	2'354'484	43'655					2'307'172	96,21%
10 Ausgefallene Positionen	372'725	28'875	368'221	13'577					529'258	138,62%
11 Übrige Positionen	202'000	48'552	202'000	48'552					174'534	69,66%
12 Total	29'480'529	2'575'856	29'114'324	499'525					14'394'847	48,61%

Tabelle CR5

Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ

(in Tausend Franken)

	a	b	c	d	e	f	g	h
Risikogewichtung (%)	0 10 15	20 25	30 35	40 45 50 55	60 70 75 80 85	90 100 110 115	130 150 250	Total der Kredit- risikopositionen nach Anwendung von Kreditumrech- nungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen
Positionsklasse								
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	3'768'893							3'768'893
2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften		440'423		1'072'164			52'756	1'565'343
3 Multilaterale Entwicklungsbanken				500				500
4 Banken	1	37'318	127'839		26'858		9'500	201'517
5 Gedeckte Schuldverschreibungen	399'824							399'824
davon Schweizer Pfandbriefe	399'824							399'824
6 Unternehmen		34'077				1'711'070	5'000	1'750'147
davon nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst						436'575		436'575
7 Nachrangige Anleihen und Instrumente mit Beteiligungscharakter							118'337	118'337
8 Retail					275'406	103'488		378'894
9 Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen		3'198'416	7'889'051	2'663'944	4'297'541	1'901'510	847'583	20'798'045
davon selbst genutzte Wohnliegenschaften		3'198'416	6'462'596	494'025	16'526			10'171'562
davon übrige Wohnliegenschaften			1'426'456	2'146'605	1'959'144	606'363	467'987	6'606'554
davon selbst genutzte Gewerbeliegenschaften				23'314	1'330'995	581'652		1'935'962
davon übrige Gewerbeliegenschaften					990'876	713'494	379'595	2'083'966
davon Baukredite und Kredite für Bauland		177'399	504'223	40'573	16'706	811'655	847'583	2'398'139
10 Ausgefallene Positionen						87'371	294'427	381'798
11 Übrige Positionen	76'018					174'534		250'552
12 Total	4'244'736	3'710'235	8'016'890	3'736'609	4'599'805	3'977'971	1'327'603	29'613'849

	a	b	c	d
Risikogewichtung	Bilanzpositionen	Ausserbilanzpositio- nen vor Anwendung von Kreditumrech- nungsfaktoren	Gewichteter durchschnittlicher Kreditumrechnungs- faktor	Total der Kredit- risikopositionen nach Anwendung von Kreditumrech- nungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen
1 Weniger als 40%	15'895'845	465'449	16,3%	15'971'861
2 40 bis 70%	7'893'325	404'049	13,0%	7'945'704
3 75%	327'409	307'545	17,9%	382'459
4 85%	8'251		0,0%	8'251
5 90 bis 100%	3'643'126	1'197'404	24,1%	3'931'788
6 105 bis 130%	45'773	4'100	10,0%	46'183
7 150%	1'182'257	163'155	16,6%	1'209'266
8 250%	118'337		0,0%	118'337
9 400%				
10 1'250%				
11 Total	29'114'324	2'541'701		29'613'849

Tabelle CCRA

Gegenpartei-Kreditrisiko: allgemeine Angaben

Positionen, die einem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzt sind, umfassen Anlagegeschäfte im Rahmen des Liquiditätsmanagements, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (*Securities Financing Transactions*), Repos und Reverse-Repos und Derivatgeschäfte. Die Bank wickelt Interbankgeschäfte mit erstklassigen Gegenparteien ab. Alle Geschäfte werden im Rahmen von Limiten abgewickelt, die im Voraus festgelegt und jährlich auf Vorschlag der DIGE vom Verwaltungsrat validiert werden.

Änderungen hinsichtlich der Bonität unserer Gegenparteien werden insbesondere auf Grundlage der Veränderungen ihres jeweiligen Ratings identifiziert und die diesbezüglichen Limiten werden kontinuierlich angepasst. OTC-Derivatgeschäfte werden mit einer begrenzten Anzahl von Gegenparteien und im Rahmen von CSA-Verträgen und FinfraG-Vereinbarungen abgewickelt. Um die mit diesen Geschäften verbundenen Risiken abzumildern, erfolgt der Austausch von Sicherheiten gemäss dem Marktwert der laufenden Geschäfte und wird entsprechend angepasst. Die Kreditäquivalente dieser Geschäfte werden gemäss ERV berechnet.

Tabelle CCR3

Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ

(in Tausend Franken)

	c	e	f	h
	30 35	60 75 80 85	90 100	Total der Positionen mit Gegenpartei- Kreditrisiko
Positionsklasse/Risikogewichtung (%)				
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen				
2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften				
3 Multilaterale Entwicklungsbanken				
4 Banken	6'199	27'992		34'190
davon kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht				
5 Unternehmen			1'330	1'330
davon nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst			678	678
6 Retailpositionen			83	83
7 Übrige Positionen				
8 Total	6'199	27'992	1'413	35'603

Tabelle CCR5

Gegenpartei-Kreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen

(in Tausend Franken)

	a	b	c	d	e	f
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFT verwendete Sicherheiten	
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der geleisteten Sicherheiten			
	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert		
Flüssige Mittel in CHF				9'250		
Flüssige Mittel in ausländischer Währung						
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft						
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten						
Forderungen gegenüber staatlichen Stellen			4'993			
Unternehmensanleihen						
Instrumente mit Beteiligungscharakter						
Übrige Sicherheiten			17'654			
Total			22'647	9'250		

Tabelle CCR6

Gegenpartei-Kreditrisiko: Kreditderivatpositionen

Die Bank hat per 31. Dezember 2025 keine Positionen in Kreditderivaten.

Tabelle SECA

Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen

Da die Bank keine Verbriefungen durchführt, ist sie nicht verpflichtet, diese Informationen offenzulegen.

Tabelle CCR8

Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP)

Die Bank hat per 31. Dezember 2025 keine Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien.

Tabelle MRA

Marktrisiken: allgemeine Angaben

Die Zins- und Liquiditätsrisiken werden unter IRRBB beziehungsweise unter LIQA beschrieben.

Sonstige Marktrisiken

Sonstige Marktrisiken, darunter das Wechselkurs- und Kursänderungsrisiko, werden innerhalb der festgelegten Limiten ständig überwacht. Die meisten Geschäfte, die von der Bank abgewickelt werden, hängen mit Kundentransaktionen zusammen. Grundsätzlich werden diese über den Markt abgewickelt, um Verlustrisiken abzudecken. Das verbleibende Wechselkursrisiko bei Devisenpositionen wird somit begrenzt.

Tabelle MR3

Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem einfachen Standardansatz

(in Tausend Franken)

	a	b	c	d
	Outright-Produkte	Vereinfachtes Verfahren	Optionen Delta-plus-Verfahren	Szenario-Analyse
1 Zinsrisiko	146			
2 Aktienpreissrisiko	629			
3 Rohstoffrisiko	912			
4 Währungs- und Goldpreissrisiko	473			
5 Verbriefungen				
6 Total	2'159			

Tabelle CVAA

CVA-Risiko: allgemeine qualitative Angaben zum CVA-Risikomanagement

Die Bank ist der Ansicht, dass die Offenlegung dieser Information nicht relevant ist.

Tabelle ORA

Operationelle Risiken: qualitative Angaben zum Management der operationellen Risiken

Globaler Ansatz

Als operationelle Risiken gelten solche, welche die Bank nicht aktiv eingeht. Gemäss Art. 89 der Eigenmittelverordnung (ERV) ist unter operationellem Risiko das Risiko finanzieller Verluste zu verstehen, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen oder Systemen, infolge unangemessener Handlungen oder Fehler von Menschen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Zu dieser Risikokategorie gehören auch finanzielle Verluste, die aus Rechtsrisiken oder Compliance-Risiken entstehen können.

Die Bank hat eine Methode für das Management operationeller Risiken und spezielle Kontrollansätze für bestimmte spezifische Ausprägungen definiert, insbesondere für die von der Compliance verwalteten Schlüsselrisiken, die im Folgenden näher erläutert werden.

Das von der Bank verwendete globale Konzept für das Management operationeller Risiken basiert auf den vom Basler Ausschuss festgelegten Best Practices und steht im Einklang mit dem FINMA-Rundschreiben 2023/1 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken».

Struktur und Organisation

Das Management operationeller Risiken hat zum Ziel, operationelle Risikofaktoren zu kontrollieren, indem Verbesserungen identifiziert und die Kontrollmechanismen auf operativer und Managementebene gestärkt werden. Die Bank strebt insbesondere an, die folgenden Risiken zu minimieren:

- Verstösse gegen die Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Normen oder Vorschriften der Bank, einschliesslich der Möglichkeit des Eintritts eines Kontrollrisikoereignisses (unsachgemässe Gestaltung des Kontrollsystems, unsachgemässe Durchführung des Kontrollsystems oder mangelnde Strenge bei der Anwendung des Kontrollsystems);
- unangemessenes oder böswilliges Verhalten der Akteure, das heisst der Mitarbeitenden, der Lieferanten, der Vertragspartner der Bank, der Kundschaft oder anderer externer Akteure;
- ungeeignete Eigenschaften der Informationssysteme (Applikationen, Schnittstellen und Hardware) oder anderer Kommunikationssysteme (Telefonie, Fax, E-Mail und soziale Netzwerke);
- eine ungeeignete Infrastruktur;
- eine Organisation – bestehend aus dem Konzept (Methode, Verfahren und Organigramm) und dem organisatorischen Rahmen (Reglemente, Politiken, Richtlinien und Handbücher) –, die in Bezug auf die Tätigkeit der Bank ungeeignet ist;
- Naturgefahren.

Um die wichtigsten operationellen Risiken zu identifizieren, werden periodisch Überprüfungen durchgeführt. Sie werden ergänzt durch Ad-hoc-Analysen, zum Beispiel bei neu auftretenden potenziellen Bedrohungen, neuen Aktivitäten oder Prozessen, bei Ersuchen der FINMA oder bei der Entdeckung eines wesentlichen Risikoereignisses bei einer anderen Bank. Diese Überprüfungen und Analysen werden von der Einheit Risk Management und Fachpersonen durchgeführt und sollen mögliche Verbesserungen des Risikomanagements, insbesondere wichtige Kontrollen auf operativer und Managementebene, aufzeigen.

Um die Entwicklung des operationellen Risikoprofils zu überwachen, wird eine Toleranz gegenüber operativen Vorfällen für das gesamte operationelle Risikoprofil und für jede Kategorie operationeller Risiken ausgedrückt. Im Falle eines bedeutenden operationellen Risikoereignisses stützt sich die Bank beim Management des Vorfalls auf klar definierte Massnahmen.

Operationelle Risiken werden durch eine angemessene Organisation sowie durch die Einrichtung eines geeigneten und effizienten internen Kontrollsystems begrenzt, das dem Prinzip der Aufgabtrennung folgt.

Eine für operationelle Risiken zuständige Einheit innerhalb der Abteilung Risk Management der Division Rechtsdienst, Risks & Compliance ist dafür verantwortlich, verschiedene Analysen zur Überwachung des operationellen Risikoprofils der Bank sowie zur Erfassung und Auswertung von Vorfällen durchzuführen.

Die Einheit erarbeitet die Methoden für das Management der operationellen Risiken und unterbreitet diese dem Risikoausschuss zur Genehmigung. Zudem stellt sie deren Umsetzung sicher. Darüber hinaus wirkt die Einheit Operationelle Risiken an der Entwicklung und Einführung von Methoden und Instrumenten zur Bewertung des operativen internen Kontrollsystems der Bank mit.

Risikobewertung

Jedes erkannte operationelle Risiko wird unter Berücksichtigung folgender Aspekte bewertet:

Inhärentes Risiko: Es wird auf der Grundlage der Organisation, der Produkte und Dienstleistungen, der Prozesse und der Ressourcen der Bank bewertet. Kontroll- und Risikominderungsmassnahmen werden nicht berücksichtigt. Das Niveau des inhärenten Risikos wird insbesondere durch interne und externe Faktoren beeinflusst.

Kontrollrisiko: Es wird auf Grundlage der Ergebnisse der von den für das Management der Risikokategorien verantwortlichen Personen durchgeführten Kontrollen, der Entwicklung der als relevant eingestuften Risikoindikatoren sowie der Ergebnisse der von den für die Überwachung zuständigen Personen durchgeführten Tests zur Wirksamkeit der Kontrollen ermittelt.

Das inhärente Risiko und das Kontrollrisiko werden von den für das Risikomanagement benannten Verantwortlichen bewertet. Die Einheit Risk Management überprüft die Angemessenheit der Bewertungen und führt diese zur Bestimmung des Restrisikos für jedes operationelle Risiko zusammen.

Plant die Bank eine wesentliche Änderung eines Elements der operativen Kette – z. B. einer Organisationseinheit, eines Prozesses oder von Ressourcen (Personal oder IT) – oder die Einführung eines neuen Produkts oder einer neuen Dienstleistung, beauftragt der Projektverantwortliche die für das betreffende Risikomanagement zuständigen Verantwortlichen mit der Durchführung einer Ad-hoc-Bewertung unter Berücksichtigung der geplanten Änderungen. Die Einheit Risk Management wird von den Projektverantwortlichen über alle wesentlichen Änderungen informiert.

Die Bank bestimmt ihre Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken seit Inkrafttreten am 1. Januar 2025 nach den finalen Basel-III-Standards (Art. 90 ERV). Per 31. Dezember 2025 werden die Mindesteigenmittel ausschliesslich anhand des Geschäftsindikators, multipliziert mit 12%, ermittelt. Gemäss Art. 92 ERV entspricht der Geschäftsindikator der Summe von Zins- und Dividendenkomponente, Dienstleistungskomponente und Finanzkomponente. Die für die Berechnung erforderlichen Daten stammen aus dem IT-System der Finanzbuchhaltung. Interne Verluste im Zusammenhang mit operationellen Risikovorfällen werden bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nicht berücksichtigt.

Tabelle OR2

Operationelle Risiken: Geschäftsindikator und Unterkomponenten

(in Tausend Franken)

	a	b	c
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Geschäftsindikator und Unterkomponenten			
1 Zins- und Dividendenkomponente (<i>Interest, Leases and Dividend Component, ILDC</i>)	339'069		
1a Zins- und Leasingertrag	417'500	519'983	475'543
1b Zins- und Leasingaufwand	114'164	174'142	128'990
1c Verzinsliche Aktiven	25'568'254	24'825'625	24'146'739
1c Dividendenenertrag	5'557	8'742	7'179
2 Dienstleistungskomponente (<i>Services Component, SC</i>)	47'515		
2a Ertrag aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	49'535	45'781	42'869
2b Aufwand aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	3'597	3'379	3'565
2c Übriger Geschäftsertrag	1'419	1'482	1'459
2d Übriger Geschäftsaufwand	1'160	331	2'098
3 Finanzkomponente (<i>Financial Component, FC</i>)	15'013		
3a Nettoerfolg des Handelsbuchs	12'159	11'748	10'897
3b Nettoerfolg der Teile des Bankenbuchs, die für die Berechnung der Mindesteigenmittel für operationelle Risiken relevant sind	4'420	1'159	-4'655
4 Geschäftsindikator (<i>Business Indicator, BI</i>)	401'597		
5 Geschäftsindikatorekomponente (<i>Business Indicator Component, BIC</i>)	48'192		
Offenlegung über den Geschäftsindikator			
6a BI vor Ausschluss nicht weitergeführter Geschäftstätigkeiten			
6b Reduktion des BI aufgrund des Ausschlusses nicht weitergeführter Geschäftstätigkeiten	401'597		

Tabelle OR3

Operationelle Risiken: Mindesteigenmittel

(in Tausend Franken)

	a
1 Geschäftsindikatorekomponente (<i>Business Indicator Component, BIC</i>)	48'192
2 Interner Verlustmultiplikator (<i>Internal Loss Multiplier, ILM</i>)	1
3 Mindesteigenmittel für das operationelle Risiko	48'192
4 Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA) für operationelle Risiken	602'396

Tabelle IRRBBA

Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Management der Zinsrisiken des Bankenbuchs

Definition der IRRBB

Das Zinsrisiko im Bankenbuch (IRBB: *Interest Rate Risk In The Banking Book*) wird definiert als der potenzielle Verlust auf der Nettozinsmarge oder als Rückgang des Eigenmittelwerts bei einer Veränderung der Zinssätze auf sämtliche Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte des Bankenbuchs.

Das Zinsrisiko im Bankenbuch ergibt sich aus Ungleichgewichten zwischen der Grösse und den Fristen (Laufzeiten der Zinsfestlegung) der Aktiv- und Passivpositionen in der Bilanz der Bank.

Strategie und Prozeduren

Der VR entscheidet über die Grundprinzipien des Risikomanagements und die Risikostrategie der Bank, insbesondere die Strategie bezüglich der Zinsrisiken. Er verabschiedet die von der DIGE ausgearbeitete FKB-Risikopolitik.

Der Rahmen für das Zinsrisikomanagement im Bankenbuch ist in der internen Richtlinie «Gestion ALM» definiert. Das Zinsrisiko im Bankenbuch wird durch strategische Limiten eingerahmt, die jährlich vom VR genehmigt und überarbeitet werden. Diese Limiten werden in folgender Form ausgedrückt:

- Sensitivität des Barwerts der Eigenmittel (Vermögenseffekte) im Verhältnis zu einem Zinsschock;
- Sensitivität der Nettomarge (Einkommenseffekte) gemäss einem Krisenszenario.

Struktur und Organisation

Die DIGE ist für die Anwendung der Zinsrisikopolitik, die Organisation sowie die Ausführung des Zinsrisikomanagements im Bankenbuch verantwortlich. Hierzu wurde der ALM-Ausschuss «Asset and Liability Management» geschaffen, um die verschiedenen Zinsrisikoindikatoren zu überwachen und über die erforderlichen Massnahmen zur Steuerung und Absicherung des Zinsrisikos im Rahmen der festgelegten Limiten zu entscheiden.

Dieser Ausschuss tritt so häufig wie nötig zusammen, mindestens aber zweimal pro Quartal unter Vorsitz des CEO. Er setzt sich auch aus den Mitgliedern der DIGE sowie den Leitern der Organisationseinheiten ALMT und Cash Management

und Finanzmärkte zusammen. Das operative Management des Zinsrisikos erfolgt durch die Organisationseinheit ALMT.

Risikobewertung und -messung

Die Bank bewertet das Zinsrisiko im Bankenbuch monatlich. Das Zinsrisiko wird nach zwei Ansätzen gemessen: einem statischen und einem dynamischen Ansatz.

Beim statischen Ansatz werden die Vermögenswerte im Bankenbuch auf der Grundlage folgender Indikatoren gemessen:

- Barwert der Eigenmittel;
- Laufzeit der Eigenmittel;
- Sensitivität des Barwerts der Eigenmittel.

Die Sensitivität des Barwerts der Eigenmittel wird beim statischen Ansatz nach drei verschiedenen Zinssatzszenarien bewertet:

- einem parallelen Anstieg der Zinssätze um 100 Basispunkte;
- einem parallelen Rückgang der Zinssätze um 100 Basispunkte;
- einer Versteilerung der Zinskurve um +150 Basispunkte.

Beim dynamischen Ansatz werden die Einkommenseffekte im Bankenbuch auf Grundlage der Sensitivität der Bruttozinsmarge gemessen. Bei der Bewertung der Sensitivität der Bruttozinsmarge werden verschiedene Zinssatzszenarien und Bilanzentwicklungsszenarien berücksichtigt:

- ein Szenario mit einer erhöhten Eintrittswahrscheinlichkeit mit einem Zeithorizont von zwei Jahren;
- ein Szenario mit einer etwas geringeren Wahrscheinlichkeit als beim ersten Szenario, jedoch mit einem Zeithorizont von bis zu fünf Jahren;
- ein «Downside Case»-Szenario mit einem Zeithorizont von zwei Jahren.

Punktuell werden zusätzliche Szenarien angewendet, insbesondere für *Reverse-Stresstests* im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» Rz 31.

Die Hauptunterschiede zwischen dem internen Ansatz zur Messung des Zinsrisikos und dem für die Veröffentlichung der Ergebnisse vorgesehenen Ansatz der Tabelle IRRBB1 sind:

- Für die Messung der Sensitivität des Barwerts der Eigenmittel (ΔEVE) unterscheiden sich die in den internen Szenarien angewendeten Zinsschocks von jenen, die für die Veröffentlichung IRRBB1 vorgeschrieben sind, insbesondere aufgrund der Notwendigkeit, historische Analysen durchzuführen.

- Für die Messung der Sensitivität der Nettozinsmarge (ΔNII) unterscheiden sich die in den internen Szenarien genutzten Zinssätze und Bilanzentwicklungsszenarien in folgenden Punkten von jenen, die für die Veröffentlichung IRRBB1 vorgeschrieben sind insofern, als:
 - sich die in den internen Szenarien angewendeten Zinsschocks fortlaufend mit einem gegebenen Zeithorizont entwickeln, während die vorgeschriebenen Zinsschocks augenblicklich eintreten;
 - in den internen Szenarien die Bilanz nicht systematisch unter der Annahme konstanter Bestände simuliert wird.

Risikominderung

Die Bank nutzt insbesondere Derivate (IRS/Zinsswap) im Rahmen ihrer Bilanzmanagement-Aktivitäten (ALM), in erster Linie um ihr Zinsrisiko zu steuern. Diese Geschäfte werden als «Micro-Hedges» ausgewiesen und ihre Auswirkung auf die Erfolgsrechnung wird für ihren Netto-Zinsfluss unter der Position «Zins- und Diskontertrag» verbucht. Es werden jährliche Effektivitätstests der Risikodeckung durchgeführt.

Wichtigste Annahmen und Parameter der genutzten ΔEVE - und ΔNII -Modellierung (Tabellen IRRBBA1 und IRRBB1)

Die Bank setzt die im FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» und in der Verordnung über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser (OffV-FINMA) definierten Grundsätze um. Die wichtigsten genutzten Annahmen und Parameter werden in den folgenden Absätzen im Einzelnen erläutert.

Änderung des Barwerts (ΔEVE)

Die Produktmargen sind in den Zahlungsströmen enthalten. Die Zahlungsströme werden auf Ebene jedes einzelnen Geschäfts berücksichtigt. Es wird kein Zahlungsstrom-Mapping durchgeführt.

Die Zahlungsströme, einschliesslich der Produktmargen, werden auf Basis der Zinskurve des SARON-OIS-Marktes diskontiert.

Die Methode der Replikationsportfolios ist der Ansatz, den die Bank für Geschäfte anwendet, die kein Zinsneufestsetzungsdatum haben. Mindestens alle drei Jahre kalibriert und überprüft die Bank die Replikationsportfolios, indem mehrere marktübliche Zinssätze kombiniert werden, um die Variabilität der Marge zwischen dem für die Kunden angewendeten Zinssatz und dem Ertrag des Replikationsportfolios zu minimieren. Die Bank beauftragt ein externes, auf das Zinsrisikomanagement spezialisiertes Unternehmen mit der Kalibrierung und Überprüfung des Modells der Replikationsschlüssel. Diese Arbeiten werden im Rahmen einer Sitzung des ALM-Ausschusses vorgestellt. In Übereinstimmung mit Grundsatz 6

(Datenintegrität und Validierung) des Rundschreibens 2019/2 wird die unabhängige Validierung des Modells von der Organisationseinheit RIMT durchgeführt, die die zweite Verteidigungslinie bildet.

Änderung des Ertragswerts (ΔNII)

Für die Erneuerung von Festzinsgeschäften werden folgende Annahmen genutzt, wobei die Besonderheiten jedes Produkts berücksichtigt werden:

- Die Laufzeiten simulierter Geschäfte werden nach Produktart und auf der Grundlage einer Bestandsanalyse bestimmt, mit einer Analysetiefe der letzten sechs Monate, um das Verhalten der Kunden in der jüngsten Vergangenheit zu berücksichtigen.
- Die Zinssätze simulierter Transaktionen setzen sich aus folgenden Elementen zusammen:
 - Marktübliche Zinssätze: Sie stützen sich auf simulierte marktübliche Zinssätze auf der Grundlage vorgeschriebener Zinsschocks.
 - Refinanzierungs-Mehrkosten der Bank zum Zeitpunkt des Simulationsbeginns, um die Refinanzierungskosten der Bank zu berücksichtigen.
 - Handelsspannen: Sie werden nach Produktart und auf der Grundlage einer Schockanalyse mit einer Analysetiefe der sechs letzten Monate bestimmt, um das Niveau der Handelsspanne der jüngsten Produktion widerzuspiegeln.

Bei den Positionen mit unbestimmter Zinsbindung werden die für die Kunden angewendeten simulierten Zinssätze für jedes Produkt auf der Grundlage einer zeitlichen Projektierung bestimmt. Die Projektierung berücksichtigt:

- Fälligkeitsprofile von Replikationsmodellen (Kombinationen von Zinssätzen);
- die Zinssatzniveaus, die in jedem Szenario bei einem gegebenen Zeithorizont herrschen.

Automatische und verhaltensbezogene Zinsoptionen

Die Bank nutzt insofern keine Annahmen der vorzeitigen Rückzahlung oder des Vorbezugs im Zusammenhang mit dem Verhalten der Kunden, als sie dem Kunden eine Gebühr auferlegt, die mit den Kosten der Transaktion auf dem Markt übereinstimmt, sodass kein finanzieller Verlust entsteht.

Derivative Positionen

Lineare derivative Positionen dienen im Bankbuch in erster Linie zur Deckung des Zinsrisikos.

Tabelle IRRBBA1
Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

	Volumen in Mio. CHF		Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist, in Jahren		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist, in Jahren, für Positionen mit modellierter, nicht deterministischer Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
	Total	Davon CHF Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum						
Forderungen gegenüber Banken	0	0	0,00	0,00		
Forderungen gegenüber Kunden	2'690	2'473	3,01	3,09		
Geldmarkthypotheken	4'060	4'060	0,16	0,16		
Festhypotheken	17'301	17'301	3,79	3,79		
Finanzanlagen	1'219	1'219	4,76	4,76		
Übrige Forderungen	0	0	0,00	0,00		
Forderungen aus Zinsderivaten	2'647	2'576	0,67	0,68		
Verpflichtungen gegenüber Banken	1'254	1'254	2,83	2,83		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3'917	3'843	2,14	2,17		
Kassenobligationen	511	511	2,34	2,34		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	8'104	8'104	4,83	4,83		
Übrige Verpflichtungen	0	0	0,00	0,00		
Verpflichtungen aus Zinsderivaten	2'700	2'623	2,77	2,76		
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum						
Forderungen gegenüber Banken	63	14	1,33	1,33		
Forderungen gegenüber Kunden	1'266	1'266	1,38	1,38		
Variable Hypothekarforderungen	479	479	0,96	0,96		
Übrige Forderungen auf Sicht	0	0	0,00	0,00		
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	5'171	4'953	1,41	1,41		
Übrige Verpflichtungen auf Sicht	0	0	0,00	0,00		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spargelder)	7'939	7'910	1,45	1,45		
Total	59'321	58'586	2,74	2,76	10	10

Es ist zu beachten, dass Zinsderivate, die aus einer Kreditgeber- und einer Kreditnehmerkomponente bestehen, sowohl unter der Rubrik «Forderungen aus Zinsderivaten» als auch unter der Rubrik «Verpflichtungen aus Zinsderivaten» erscheinen.

Tabelle IRRBB1

Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

(in Tausend Franken)

Periode	Barwertänderung der Eigenmittel (ΔEVE)		Änderung der geplanten Erträge (ΔNII)	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Parallelverschiebung nach oben	-85'083	-165'400	-13'435	-26'089
Parallelverschiebung nach unten	88'919	187'152	3'350	14'877
Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen (<i>Steeper-Schock</i>)	-38'239	-68'671		
Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen (<i>Flattener-Schock</i>)	19'670	36'435		
Anstieg der kurzfristigen Zinsen	-11'519	-27'822		
Sinken der kurzfristigen Zinsen	12'148	29'064		
Maximum	-85'083	-165'400	-13'435	-26'089
Stichtag	31.12.2025		31.12.2024	
Kernkapital (Tier 1)	2'731'333		2'627'821	

ΔEVE : Parallelverschiebungen der Zinskurve führen zu den stärksten Veränderungen des Barwerts des Eigenkapitals. Veränderungen der kurzfristigen Zinssätze äussern sich hingegen durch weniger starke Veränderungen. Aufgrund der Bilanzstruktur ist die grösste negative Veränderung auf eine Parallelverschiebung nach oben zurückzuführen, zumal die fest verzinslichen Hypotheken hauptsächlich auf der Aktivseite und die variabel verzinslichen Kundeneinlagen auf der Passivseite erscheinen.

ΔNII : Auf der Basis der aktuellen Bilanz würden bei einem Anstieg der Zinssätze die Aufwendungen für variabel verzinsliche Passivkundengeschäfte stärker ansteigen als die Einnahmen der variablen Aktiven. Die fest verzinslichen Aktiv- und Passivgeschäfte werden bei Verfall zu den neuen Konditionen verlängert. Aus dieser Simulation resultiert ein Rückgang der Nettozinserträge. Die Simulation einer Verschiebung nach unten führt zu einer leicht positiven Veränderung der geplanten Erträge, da die Aufwendungen für variabel verzinsliche Kundeneinlagen stärker zurückgehen würden als die Einnahmen der variablen Aktiven.

Tabelle LR1

Leverage Ratio: Abgleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements

(in Tausend Franken)

	31.12.2025	31.12.2024
1 Summe der Aktiven nach der veröffentlichten Rechnungslegung	29'482'297	28'700'190
8 Anpassungen in Bezug auf Derivate	58'005	8'900
10 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte infolge Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente	514'170	464'608
13 Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1–12)	30'054'471	29'173'698

Tabelle LR2

Leverage Ratio: detaillierte Darstellung

(in Tausend Franken)

	31.12.2025	31.12.2024
Bilanzpositionen		
1 Bilanzpositionen, ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), aber einschliesslich Sicherheiten	29'469'095	28'681'848
7 Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT (Summe der Zeilen 1–6)	29'469'095	28'681'848
Derivate		
8 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen einschliesslich solcher gegenüber zentralen Gegenparteien unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen	697	18'343
9 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate	70'509	8'900
13 Total Engagement aus Derivaten (Summe der Zeilen 8–12)	71'207	27'243
Übrige Ausserbilanzpositionen		
19 Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerten vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	2'575'856	2'359'493
20 Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente	-2'061'687	-1'894'885
22 Total der Ausserbilanzpositionen (Summe der Zeilen 19–21)	514'170	464'608
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
23 Tier 1	2'731'333	2'627'821
24 Gesamtengagement (Summe der Zeilen 7, 13, 18 und 22)	30'054'471	29'173'698
Leverage Ratio		
25 Leverage Ratio, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben (%)	9,09%	9,00%
25a Leverage Ratio, ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben (%)	9,09%	9,00%
26 Leverage-Ratio-Mindestanforderung	901'634	875'211

Tabelle LIQA

Liquidität: Management der Liquiditäts- risiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass die Bank unter Umständen nicht über ausreichende Mittel verfügt, um ihren Verpflichtungen jederzeit und kontinuierlich nachzukommen.

Der VR entscheidet über die Grundprinzipien des Risikomanagements und der Risikoübernahme-Strategie der Bank. Er verabschiedet die von der DIGE ausgearbeitete FKB-Risikopolitik. Die Liquiditätsrisikotoleranz wird mittels Limiten und Alarmschwellen ausgedrückt; die betreffenden quantitativen Indikatoren sind nachstehend aufgeführt (quantitative Angaben). Die Höhe dieser Limiten wird jährlich im Rahmen der Überarbeitung der FKB-Risikopolitik überprüft.

Über ihren ALM-Ausschuss «Asset and Liability Management» überwacht die Bank ihr Liquiditätsrisiko durch Erstellung von Fälligkeitsplänen für die in der Bilanz ausgewiesenen gewährten Kredite sowie durch die Berechnung der Bilanzstrukturkennzahlen. Zudem arbeitet sie Stressszenarien aus und führt zu diesem Zweck dynamische Simulationen der künftigen Bilanzstruktur durch. Diese Simulationen ermöglichen der Bank insbesondere, ihr Kapitalmarkt-Refinanzierungsprogramm festzulegen. Die Bank nimmt so mit Hilfe erweiterter Indikatoren das Auftreten und die Auswirkungen potenzieller Krisen vorweg.

Dieser Ausschuss tritt so häufig wie nötig zusammen, mindestens aber zweimal pro Quartal unter Vorsitz des CEO. Er setzt sich auch aus den Mitgliedern der DIGE sowie den Leitern der Organisationseinheiten ALMT und Cash Management und Finanzmärkte zusammen. Das operative Management der Liquiditätsrisiken erfolgt durch die Organisationseinheit ALMT.

Gemäss Art. 10 der Liquiditätsverordnung (LiqV) verfügt die Bank über ein Notfallkonzept, das wirksame Strategien im Umgang mit Liquiditätsengpässen enthält. Dieses Dokument befindet sich im Anhang der internen Richtlinie «Gestion ALM». Das Notfallkonzept wird jährlich von der Division Finanzen überprüft und aktualisiert und der DIGE vorgelegt. Diese genehmigt das Notfallkonzept jährlich.

Die Organisationseinheit ALMT beurteilt die quantitativen Indikatoren mit Eskalationsstufen monatlich unter dem Gesichtspunkt des kurzfristigen Liquiditätsrisikos:

- Quote für kurzfristige Liquidität (*Liquidity Coverage Ratio*, LCR), ebenfalls täglich von der Organisationseinheit Cash Management und Finanzmärkte beurteilt;
- interne Stresstests, die auf dem Prinzip des Überlebenshorizonts basieren und drei verschiedene Krisenursachen unterscheiden (Systemkrise, Reputationskrise und kombinierte Krise);
- drei weitere Indikatoren, die berechnet werden (Konzentrationsrisiko, Anteil der als Sicherheiten zulässigen Werte und Wert des HQLA-Anleihenportfolios);

und unter dem Gesichtspunkt des Refinanzierungsrisikos:

- Finanzierungsquote (*Net Stable Funding Ratio*, NSFR);
- interner Refinanzierungssatz (Deckung der Kredite durch Kundeneinlagen);
- von der Ratingagentur MSCI vergebenes ESG-Rating.

Tabelle LIQ1

Liquidität: Informationen zur Quote für kurzfristige Liquidität (*Liqui- dity Coverage Ratio, LCR*)

Mit dieser Liquiditätsquote wird sichergestellt, dass eine Bank über ausreichende Liquidität verfügt, um in einem Zeithorizont von 30 Tagen einem Stressszenario im Hinblick auf die Liquidität widerstehen zu können. Die LCR wird als Verhältnis des Betrags der verfügbaren qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) zum Betrag der Nettomittelabflüsse in einem Zeithorizont von 30 Tagen berechnet. Die von der Bank berechnete Quote muss immer über 100% liegen (von der FINMA festgelegte Grenze).

Entwicklung der Quote und bedeutende Faktoren

2025 schwankten die monatlichen Werte der LCR zwischen 155% und 194% und endeten bei 155%. Die HQLA bleiben auf einem hohen Niveau. Letztere decken die Liquiditätsbedürfnisse, die hauptsächlich aus den Einlagen von Privatkunden und der Finanzierung von Geschäftskunden oder Grosskunden resultieren.

Zusammensetzung der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven

Die qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven setzen sich zusammen aus flüssigen Mitteln (Bargeld), Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank und repofähigen Wertschriften gemäss den Liquiditätsvorschriften, die im Anhang des Geschäftsberichts in der Tabelle auf Seite 72 aufgeführt sind.

Konzentration von Refinanzierungsquellen

Die von der Bank bevorzugten Refinanzierungsquellen sind Einlagen von Privat- und Geschäftskunden. Diese werden durch Obligationsanleihen, Anleihen bei der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken und anderen Finanzinstituten ergänzt.

Derivate-Engagements und mögliche Nachschussforderungen

Genauere Angaben zur Art der von der Bank abgewickelten Derivatgeschäfte finden sich in der Tabelle auf Seite 71 im Anhang des Geschäftsberichts. Mögliche bedeutende Nachschussforderungen betreffen in erster Linie Zinsderivate.

Währungsinkongruenzen in der LCR

Per Ende Dezember 2025 waren mehr als 98% der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten der Bank in Schweizer Franken ausgewiesen.

Tabelle LIQ1

Liquidität: Informationen zur Quote für kurzfristige Liquidität (*Liquidity Coverage Ratio, LCR*)

(in Tausend Franken)

	3. Quartal 2025		3. Quartal 2025	
	Ungewichtete Werte (Durchschnitt)	Gewichtete Werte (Durchschnitt)	Ungewichtete Werte (Durchschnitt)	Gewichtete Werte (Durchschnitt)
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)				
1 Total der HQLA		3'778'650		3'875'971
Mittelabflüsse				
2 Einlagen von Privatkunden:	8'822'394	679'054	8'981'011	695'459
3 Davon stabile Einlagen	4'331'036	216'552	4'379'403	218'970
4 Davon weniger stabile Einlagen	4'491'358	462'502	4'601'608	476'489
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel:	4'581'983	1'500'278	4'757'244	1'632'067
6 Davon operative Einlagen aller Gegenparteien und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	1'947'525	157'335	1'982'192	160'129
7 Davon nichtoperative Einlagen aller Gegenparteien	2'626'537	1'335'022	2'760'838	1'457'723
8 Davon unbesicherte Schuldverschreibungen	7'921	7'921	14'214	14'214
9 Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheiten-Swaps		0		0
10 Weitere Mittelabflüsse:	5'321'275	123'425	5'457'194	122'352
11 Davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	2'699	2'699	1'629	1'629
12 Davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	667	667	0	0
13 Davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	183'741	47'939	183'741	47'939
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	45'824	33'363	35'937	35'460
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	5'088'344	38'757	5'235'887	37'324
16 Total der Mittelabflüsse		2'302'757		2'449'878
Mittelzuflüsse				
17 Besicherte Finanzierungsgeschäfte, wie Reverse-Repo-Geschäfte	0	0	0	0
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	246'627	12'462	204'401	477
19 Sonstige Mittelzuflüsse	118'320	118'320	101'781	101'781
20 Total der Mittelzuflüsse	364'947	130'782	306'182	102'258
Bereinigte Werte				
21 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		3'778'650		3'875'971
22 Total des Nettomittelabflusses		2'171'975		2'347'620
23 Quote für kurzfristige Liquidität (LCR) (%)		174%		165%

Die oben genannten Durchschnittswerte werden auf der Grundlage der Werte der monatlichen LCR-Statistik berechnet. Somit basiert der Durchschnittswert pro Quartal auf den drei Monatswerten des jeweiligen Quartals.

Tabelle LIQ2

Liquidität: Informationen zur Finanzie- rungsquote (*Net Stable Fun- ding Ratio, NSFR*)

Die NSFR (*Net Stable Funding Ratio*) ist der zweite internationale Regulierungsstandard für Liquidität, der im Basel-III-Abkommen festgelegt wurde. Er ist am 1. Juli 2021 in Kraft getreten. Die NSFR setzt die verfügbare stabile Refinanzierung aus Einlagen, Krediten und Eigenkapital ins Verhältnis zum stabilen Refinanzierungsbedarf aus Vermögenswerten, darunter insbesondere Kredite.

Die NSFR, die auf einem Einjahreshorizont aufgebaut ist, soll die Abhängigkeit von kurzfristiger Marktfinanzierung begrenzen und eine bessere Bewertung des langfristigen Refinanzierungsrisikos für alle bilanziellen und ausserbilanziellen Posten fördern. Die regulatorische Grenze für die NSFR liegt bei 100%.

Die NSFR der Bank belief sich per 30. September 2025 auf 126% und per 31. Dezember 2025 auf 125%.

54% der verfügbaren stabilen Refinanzierung stammt aus Einlagen von Privatkunden, kleinen Unternehmen und nichtfinanziellen Unternehmen. Der Rest entfällt mit 35% auf Interbankenfinanzierungen, Anleihen, insbesondere bei der Pfandbriefzentrale, und andere Verbindlichkeiten sowie mit 11% auf das Eigenkapital.

Fast 96% des stabilen Refinanzierungsbedarfs stammt aus Hypothekarforderungen und Krediten an Unternehmen ausserhalb des Finanzsektors, der Rest von 4% entfällt auf sonstige Aktiven und ausserbilanzielle Posten.

Tabelle LIQ2

Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (*Net Stable Funding Ratio, NSFR*)

(in Tausend Franken)

	31.12.2025					30.09.2025				
	a	b	c	d	e	a	b	c	d	e
	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte
	Keine Fälligkeit	< 6 Monate	≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		Keine Fälligkeit	< 6 Monate	≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Angaben zur verfügbaren stabilen Finanzierung (<i>Available Stable Funding, ASF</i>)										
1 Eigenkapitalinstrumente:	2'731'333				2'731'333	2'627'821				2'627'821
2 Anrechenbare Eigenmittel vor Anwendung aufsichtsrechtlicher Abzüge	2'731'333				2'731'333	2'627'821				2'627'821
3 Andere Eigenkapitalinstrumente										
4 Einlagen von Privatkundinnen und Privatkunden und Kleinunternehmen:	10'888'090	199'221	79'741	318'427	10'626'616	10'722'018	281'266	60'822	352'256	10'566'427
5 Stabile Einlagen	5'113'046	27'642	16'152	91'842	4'990'840	5'072'732	43'119	13'650	88'478	4'961'504
6 Weniger stabile Einlagen	5'775'043	171'579	63'590	226'585	5'635'776	5'649'286	238'147	47'172	263'778	5'604'923
7 Finanzmittel von Geschäfts- und Grosskunden, ohne Kleinunternehmen (<i>Wholesale</i>):	2'010'796	1'249'529	251'703	1'108'321	2'639'093	1'987'961	1'085'371	316'432	1'176'131	2'712'408
8 Operative Einlagen										
9 Andere Finanzmittel	2'010'796	1'249'529	251'703	1'108'321	2'639'093	1'987'961	1'085'371	316'432	1'176'131	2'712'408
10 Passiven, die von Aktiven abhängig sind:										
11 Sonstige Verbindlichkeiten:	393'303	1'077'629	693'345	8'416'135	8'762'138	428'760	636'500	521'800	8'862'141	9'096'985
12 Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften										
13 Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	393'303	1'077'629	693'345	8'416'135	8'762'138	428'760	636'500	521'800	8'862'141	9'096'985
14 Total verfügbare stabile Finanzierung					24'759'180					25'003'641

Tabelle LIQ2

Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (*Net Stable Funding Ratio, NSFR*)

(in Tausend Franken)

	31.12.2025					30.09.2025				
	a	b	c	d	e	a	b	c	d	e
	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte
	Keine Fälligkeit	< 6 Monate	≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		Keine Fälligkeit	< 6 Monate	≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Angaben zur erforderlichen stabilen Finanzierung (<i>Required Stable Funding, RSF</i>)										
15 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)					81'865					82'347
16 Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	120'279	42'597			102'736	110'306	42'597			97'750
17 Nicht überfällige Forderungen und Wertpapiere:	5'653'653	2'109'054	1'547'201	15'081'532	19'371'332	4'973'230	2'237'847	1'301'794	15'800'113	19'351'083
18 Nicht überfällige Forderungen gegenüber Finanzinstituten, die mit HQLA der Kategorie 1 oder 2a besichert sind										
19 Nicht überfällige Forderungen gegenüber Unternehmen des Finanzbereichs, die weder mit HQLA der Kategorie 1 noch der Kategorie 2a besichert sind oder die unbesichert sind	74'591	91'853	5'020	16'648	107'514	12'964	144'089	7'363	19'271	57'508
20 Nicht überfällige Forderungen an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, davon:	984'456	823'960	489'524	6'566'119	7'870'991	687'953	683'462	253'985	7'017'893	7'789'754
21 mit Risikogewicht bis 35% nach dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ)	270'822	185'770	315'100	4'990'435	5'426'910	249'733	70'754	144'428	5'227'547	5'501'935
22 Lastenfreie Hypothekendarforderungen für Wohnliegenschaften, davon:	4'520'656	1'193'241	1'052'657	8'498'765	11'329'970	4'022'569	1'410'295	1'040'446	8'762'949	11'291'538
23 mit Risikogewicht bis 35% nach dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ)	1'803'132	406'173	367'634	2'560'513	3'223'273	1'580'053	490'668	500'326	2'521'971	3'161'813
24 Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifiziert werden, einschliesslich börsengehandelter Aktien	73'949				62'857	249'745				212'283
25 Aktiven, die von Passiven abhängig sind										
26 Andere Aktiven:	262'306			10'725	273'031	284'667			18'611	303'279
27 Physisch gehandelte Rohstoffe, einschliesslich Edelmetalle										
28 Zur Deckung von Ersteinschusszahlungen bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiven				5'670	5'670				10'904	10'904
29 Forderungen aus Derivatgeschäften				5'056	5'056				7'707	7'707
30 Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften, abzüglich der in Form von Nachschusszahlungen hinterlegten Sicherheiten										
31 Alle verbleibenden Aktiven	262'306				262'306	284'667				284'667
32 Ausserbilanzpositionen		2'037'891			17'074		1'889'664			18'064
33 Total erforderliche stabile Finanzierung					19'846'038					19'852'523
34 Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)					124,8%					125,9%

Offenlegung zur Corporate Governance

Die Corporate Governance wird im Geschäftsbericht der Bank
(S. 10–19) beschrieben.



Freiburger
Kantonalbank

Bd de Pérolles 1
Postfach
1701 Freiburg

0848 352 352
www.fkb.ch